

aux cantons, en matière d'autorisation d'affermage par parcelles et d'affermage complémentaire. Par 17 voix contre 14, le Conseil des Etats a décidé hier de maintenir cette compétence cantonale.

Vos deux collègues qui, hier en séance de commission, se sont faits les porte-parole du Gouvernement vaudois, qui les adjurait d'inciter notre conseil à se rallier à ce point de vue, ont eu le sentiment d'être totalement isolés et incompris. Sans aller jusqu'à déclarer qu'il s'agit là d'une condition irréversible, la commission, par 12 voix contre 2 et une abstention, tient ferme et ne veut pas entendre parler de l'octroi de cette compétence aux cantons. Elle est persuadée que, vu le résultat relativement serré du vote au Conseil des Etats, celui-ci finira par se rallier à ce point de vue.

La majorité de la commission estime que les partisans des compétences cantonales, ayant obtenu satisfaction sur le droit de préaffermage des descendants, doivent maintenant céder en matière d'affermage par parcelles et d'affermage complémentaire. Telle est la situation. Il nous appartient maintenant de décider. J'ajoute encore qu'il existe une ultime divergence à l'article 61, lettre 5, concernant les mesures transitoires. Nous maintenons sur ce point de vue notre position, et croyons savoir que le Conseil des Etats se ralliera sans peine à la modification des dates et des délais qui s'impose à cet effet.

M. Bonnard: Le groupe libéral n'a cessé, quant à lui, de dire, en ce qui concerne l'affermage par parcelles et l'affermage complémentaire, que le Conseil des Etats était dans le vrai et qu'il était juste de laisser les cantons décider s'ils voulaient ou non ces procédures sur leur territoire.

Nous devons, cependant, constater que la majorité du Conseil des Etats s'est amenuisée (17 voix contre 14). Votre commission fait preuve d'une fermeté inébranlable. Une proposition de notre part de s'en tenir à la version du Conseil des Etats n'aurait dès lors pas de chance de succès. Nous ne la présenterons donc pas.

Par conséquent, vous allez maintenir votre position et je crois que notre président a raison de dire que le Conseil des Etats s'y ralliera vraisemblablement. Cependant, nous tenons à dire tout à fait clairement que vous allez voter une loi dont certaines parties, c'est-à-dire celles qui nous occupent à présent, vont rester lettre morte dans certaines régions du pays qui ne veulent pas de la réglementation proposée ni au niveau du gouvernement, ni au niveau du législateur cantonal, ni au niveau des milieux professionnels, ni dans la population. Or, une loi qui reste lettre morte, fût-ce en partie, est une mauvaise loi. Cette situation nous préoccupe. En cette matière, une solution centralisée ne s'imposait pas. La situation de l'agriculture est tellement différente d'une région à l'autre dans ce pays qu'une législation plus souple aurait certainement été préférable.

Steinegger: Ich muss für einmal dem Kollegen Bonnard widersprechen. Ich glaube, wir sind hier in einem Bereich, wo wir eine einheitliche eidgenössische Regelung brauchen. Auch von der agrarpolitischen Zielsetzung dieses Abschnittes aus müssen wir für eine einheitliche Lösung eintreten. Agrarpolitische Zielsetzungen sind Angelegenheit des Bundes; er zahlt auch alles. Aus diesen Gründen müssen wir hier Bundesrecht vorsehen.

Ich darf vielleicht noch erwähnen, dass hier der Nationalrat wesentliche Vorleistungen erbracht hat. Wir haben beim Vorpachtrecht der Kantonalisierung zugestimmt; damit ist ja das Vorpachtrecht eine eigentliche «Lex Vaud» geworden. Wir sind auch bei der Grenze, bis zu welcher aufgeteilt werden kann, dem Ständerat entgegenkommen. Wir sind von der «ausreichenden Existenz» zur «guten Existenz» gekommen und haben gehofft, gerade mit dieser Regelung den besonderen Bedürfnissen in der Westschweiz Rechnung tragen zu können. Dazu ist ja bei den Verhandlungen hier auch von seiten des Bundesrates erklärt worden, dass bei der Beurteilung dieser «guten Existenz» durchaus regionale und lokale Gesichtspunkte eine Rolle spielen können – im Waadtland eben beispielsweise die Betriebsstruktur.

Ich möchte Ihnen also beliebt machen, dass wir an diesen Artikeln 30a und 33a festhalten.

Bundesrätin Kopp: Ich möchte Sie meinerseits dringend bitten, an Ihrem Beschluss festzuhalten. Herr Steinegger hat soeben zu Recht dargelegt, dass es sich hier um ein Kernstück der Vorlage handelt. Wir sind dem Ständerat weit entgegengekommen, indem wir akzeptiert haben, dass es sich um eine «gute Existenz» handeln muss und dass es bei der Auslegung dieses Begriffs genügend Spielraum für kantonale Auslegungen gibt. Es ist offensichtlich, dass eine «gute Existenz» im Waadtland und eine solche im Berggebiet oder im Kanton Appenzell anders beurteilt wird.

Ich möchte Sie auch bitten, nun mit der nötigen Mehrheit diesen Beschluss aufrechtzuerhalten, denn im Ständerat fehlten lediglich zwei Stimmen. Ich lege ausserordentlich grossen Wert darauf, dass dieses Geschäft, das wir nun seit mehreren Jahren beraten, in dieser Session definitiv verabschiedet werden kann.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

84.062

Gesicherte Berufsbildung. Volksinitiative Formation professionnelle garantie. Initiative populaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 22. August 1984 (BBI II, 1377)
Message et projet d'arrêté du 22 août 1984 (FF II, 1397)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Gurtner

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative anzunehmen.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Gurtner

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Motion I der Kommissionsminderheit

(Bircher, Christinat, Deneys, Fankhauser, Jaeger, Reimann, Uchtenhagen)

Berufsbildung. Bundesbeiträge

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament beförderlich eine Gesetzesänderung zu beantragen, wonach angesichts der grossen Bedürfnisse im Berufsbildungswesen wiederum die im neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung festgelegten Bundesbeiträge ausgerichtet werden.

Motion I de la minorité de la commission

(Bircher, Christinat, Deneys, Fankhauser, Jaeger, Reimann, Uchtenhagen)

Formation professionnelle. Subventions fédérales

Le Conseil fédéral est invité à proposer au Parlement dans les plus brefs délais une modification de loi afin que, en raison des grands besoins de la formation professionnelle,

les subventions fédérales fixées dans la nouvelle loi sur la formation professionnelle puissent être à nouveau rétablies.

Motion II der Kommissionsminderheit

(Christinat, Bircher, Deneys, Fankhauser, Reimann, Uchtenhagen)

Berufliche Ausbildung und Weiterbildung

Der Bundesrat ist eingeladen, das Bundesgesetz über die Berufsbildung abzuändern, wonach die Berufsschulen

- für Lehrlinge, welche einen schulischen Rückstand aufweisen, Nachhilfekurse (Stützkurse) zu organisieren haben, um deren Kenntnisse in den obligatorischen Fächern zu vertiefen;
- Weiterbildungs- und Umschulungskurse für Personen anzubieten haben, die wieder ins Erwerbsleben einzutreten wünschen oder ihre angestammte Tätigkeit wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die in ihrem Beruf entstehen, wechseln mögen;
- die Weiterbildung zu übernehmen haben mit dem Ziel, die beruflichen Kenntnisse der Arbeitnehmer zu verbessern.

Motion II de la minorité de la commission

(Christinat, Bircher, Deneys, Fankhauser, Reimann, Uchtenhagen)

Formation professionnelle et recyclage garantis

Le Conseil fédéral est invité à modifier la loi fédérale sur la formation professionnelle afin que les écoles professionnelles

- organisent pour les apprentis retardés et ayant des difficultés des cours de rattrapage et d'appoint pour leur permettre d'approfondir leurs connaissances dans des branches obligatoires;
- mettent sur pied des cours de perfectionnement et de recyclage pour les personnes qui désirent reprendre une activité lucrative ou changer de profession suite à des difficultés économiques rencontrées dans la profession qui était la leur;
- prennent en charge la formation permanente dans le but d'améliorer les connaissances professionnelles des salariés.

Motion III der Kommissionsminderheit

(Reimann, Bircher, Christinat, Deneys, Fankhauser, Uchtenhagen)

Gesicherte Berufsbildung und Umschulung

Der Bundesrat wird aufgefordert, die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in den gewerblich-industriellen Lehrberufen eine breite berufliche und allgemeine Grundausbildung verwirklicht werden kann:

1. Eine kontinuierliche Berufsbildungsforschung hat in enger Zusammenarbeit mit der Praxis berufsübergreifende Qualifikationen und Berufsfelder (Zusammenfassung verwandter Lehrberufe) zu definieren. Sie liefert damit die Grundlage für neue, zukunfts offene Ausbildungsreglemente.
2. Die drei Ausbildungsorte «Einführungskurse», «Betrieb» und «Berufsschule» sind zeitlich ausgewogener zu gewichten. Insbesondere die Einführungskurse (überbetriebliche Lehrgänge) sind erheblich auszubauen, da sie am meisten Gewähr für die Vermittlung von berufsübergreifenden Qualifikationen bieten. Zudem soll die Möglichkeit bestehen, im Laufe der Lehrzeit die betriebliche Ausbildung in verschiedenen Lehrbetrieben zu absolvieren.
3. Die Ausbildung in Einführungskursen, Betrieb und Berufsschule ist besser zu koordinieren.

Motion III de la minorité de la commission

(Reimann, Bircher, Christinat, Deneys, Fankhauser, Uchtenhagen)

Apprentissage et recyclage garantis

Il est demandé au Conseil fédéral de créer les conditions, aussi bien sur le plan du contenu des programmes que de l'organisation, afin que puisse être réalisée dans les professions de l'industrie et de l'artisanat une formation de base professionnelle et générale aussi large que possible.

1. Une recherche continue dans la formation professionnelle doit définir, en étroite collaboration avec la pratique, les qualifications et les champs d'activité qui permettent le changement d'un métier à l'autre (regroupement de professions apparentées). Elle livre ainsi les bases nécessaires pour l'élaboration de nouveaux règlements d'apprentissage ouverts vers l'avenir.
2. Les trois phases de la formation «cours d'introduction», «entreprise» et «école professionnelle» doivent être pondérées dans le temps de façon plus équilibrée. Les cours d'introduction en particulier (programme en dehors de l'entreprise) doivent être fortement développés, car ils offrent la meilleure garantie pour la transmission de qualifications permettant le changement d'un métier à l'autre. En outre, il doit être possible de permettre à l'apprenti, durant son apprentissage, de suivre la formation pratique dans différentes entreprises.
3. La formation dans les cours d'introduction, dans l'entreprise et à l'école professionnelle doit être mieux coordonnée.

Präsident: Das Wort hat Herr Bircher, der die Kommissionspräsidentin, Frau Uchtenhagen, ersetzt.

Bircher, Berichterstatter: Am 3. Juni 1982 reichte das «Aktionskomitee für eine gesicherte Berufsbildung und Umschulung» der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP genannt) eine Volksinitiative ein, die sich wörtlich nennt: «Volksinitiative für eine gesicherte Berufsbildung und Umschulung». Diese Initiative kam zustande mit rund 106 000 gültigen Unterschriften. Sie weist die Form des ausgearbeiteten Entwurfs auf und stellt das Begehren um Aufnahme eines neuen Artikels in unsere Verfassung. Zuerst wird in dieser Initiative die Zielsetzung umschrieben, wie eine vollwertige Berufsbildung erreicht werden soll: nämlich indem erstens jeder Jugendliche, der keine Lehrstelle oder keine andere Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung nach seiner Wahl findet oder der durch seine schulische Bildung benachteiligt ist, die Möglichkeit einer kostenfreien beruflichen Ausbildung von mindestens drei Jahren erhält, indem zweitens Jugendliche, die eine Berufsausbildung absolvieren, ohne finanzielle Belastung zusätzliche praktische Ausbildungskurse besuchen können, indem drittens für alle Personen, die dies wünschen, ohne Unterschied nach Geschlecht, Alter oder Nationalität, Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen.

In Abschnitt 2 der Initiative werden die Massnahmen dargelegt, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll. Der Bund soll die Kantone beauftragen – und hier kommen wir zu einem Kernstück der Initiative –, zu diesem Zweck Lehrwerkstätten und andere Ausbildungsstätten zu errichten. In Kantonen und Regionen, die von starken strukturellen Verschiebungen in bestimmten Berufen betroffen sind und die ein geringes Angebot von vielseitigen Lehrstellen aufweisen, sollten besondere Anstrengungen unternommen werden. Die Ausbildung sei auf ein breites berufliches Tätigkeitsfeld auszurichten. Die so vermittelte Grundausbildung solle zum Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitsausweises führen. Schliesslich solle die Ausbildung kostenfrei sein und mit einem Honorar entschädigt werden, dessen Höhe mindestens der Arbeitslosenentschädigung entspreche.

Der dritte Abschnitt der Initiative schliesslich regelt die Finanzierung, welche zu mindestens 75 Prozent durch Beiträge der Arbeitgeber, die sich im Minimum auf 0,5 Prozent der Lohnmasse zu belaufen hätten, gedeckt werden. In die restlichen Kosten hätten sich Bund und Kantone zu teilen. Der Bundesrat lehnt mit seiner Botschaft vom August 1984

die Initiative ab – ich versuche, eine ganz knappe Zusammenfassung seiner Gründe zu bringen –, weil das Berufsbildungsgesetz dem Bund genügend Förderungsmöglichkeiten verschaffe, weil der Bedarf nach diesen zusätzlichen Ausbildungsplätzen und ihre Zweckmässigkeit fraglich seien und weil sich die massive Belastung der Arbeitgeber negativ auf die klassische Berufsausbildung auswirken könnte.

Das Berufsbildungsgesetz von 1978 erlaubt es in der Tat dem Bund, Lehrwerkstätten nach der Anerkennung durch den Kanton zu subventionieren, wenn sich deren Einrichtung in bestimmten Regionen als eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Ausbildungsangebots erweist. Man zählt gegenwärtig in 14 Kantonen rund 50 Lehrwerkstätten, die in 41 verschiedenen Berufen rund etwa 1000 weibliche und über 3200 männliche Lehrlinge ausbilden.

Der Bundesrat vermutet nun (laut SAP-Dokumentation) in seiner Botschaft, dass die Initianten an die Schaffung von rund 10 000 Lehrlingsausbildungsplätzen und 5000 Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene denken. Gemessen an den 145 000 Lehrlingen und Lehrtöchtern, die in den letzten zwei Jahren in einer gewerblich-industriellen Betriebslehre ausgebildet wurden, bewirke die Initiative keine entscheidende qualitative Verbesserung des Ausbildungsangebots.

Unsere Kommission hat sich eingehend mit der Initiative auseinandergesetzt. Wir taten dies einerseits, indem wir die Initianten anhörten, und andererseits auch, indem wir ein Hearing mit interessierten Kreisen veranstalteten. Dazu waren eingeladen: der Zentralverband der Arbeitgeberorganisationen, der Schweizerische Maschinen- und Metallindustrie-Arbeitgeberverband, der Schweizerische Gewerkschaftsbund. Dann hörten wir Vertreter der Gewerkschaft VHTL, des Gewerbeverbandes, des Schweizerischen Verbandes Technischer Betriebskader, des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes und des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung an. Alle diese angehörten Kreise aus Arbeitgeber-, Gewerkschafts- und Berufsbildungsorganisationen wandten sich gegen die Initiative. Ich nehme unseren Entscheid vorweg: Er fiel in der Kommission ebenso eindeutig, mit allen gegen 1 Stimme, gegen die Volksinitiative aus.

Was waren unsere Gründe, welche uns veranlassten, diese Initiative so deutlich abzulehnen? Es sind einmal die praktischen Schwierigkeiten im Vollzug der Verfassungsbestimmung, die sehr viele Details vorschreibt. Ich nenne einige davon: Wo sollten solche Lehrwerkstätten beispielsweise eingerichtet werden? Wie und zu welchem Zeitpunkt müsste ermittelt werden, wieviele Lehrlinge keine Lehrstelle «nach ihrer Wahl» – so der Wortlaut der Initiative – gefunden haben und wieviele Erwachsene eine Umschulungsmöglichkeit wünschen? Für welche der rund 270 BIGA-Berufe wären diese Einrichtungen zu schaffen? Der Modetrend bei gewissen Berufen spielte eine Rolle; auch für die kaufmännischen Berufe müsste gerechterweise ein analoges Angebot geschaffen werden, und von Jahr zu Jahr könnten sehr grosse Schwankungen in der Nachfrage nach solchen Lehrwerkstätten-Stellen eintreten. Kurz: Die bauliche und betriebliche Realisierung der Verfassungsforderung böte kaum lösbare Schwierigkeiten.

Auch finanziell geht die Initiative von kaum realisierbaren Forderungen und Annahmen aus. Der Bundesrat rechnet bekanntlich in seiner Botschaft mit etwa 10 000 Lehrlingsplätzen und kommt auf 440 000 Franken Kosten; bei den 5000 Umschulungsplätzen auf rund 260 000 Franken jährliche Honorar- und Betriebskosten. Dazu sind die rund 2,1 Milliarden Einrichtungskosten hinzuzuzählen. Weil der Initiativtext aber offengehalten wurde, ist diese genannte und einmal approximativ gerechnete Zahl von 10 000 Lehrlingen und 5000 Erwachsenen, die von diesen Lehrwerkstätten Gebrauch machen möchten, eine Annahme, und die Kostenfolgen könnten beliebig grösser werden. Da 75 Prozent dieser Kosten durch Arbeitgeberbeiträge zu decken wären, wird befürchtet, dass diese massive Belastung die Arbeitgeber veranlassen könnte, ihre anderweitigen

Anstrengungen auf dem Ausbildungssektor zu reduzieren, so dass sogar mit einem Abbau von Lehrstellen gerechnet werden müsste. Was die Weiterbildungs- und Umschulungsmassnahmen anbelangt, kann festgestellt werden, dass die Arbeitslosenversicherung bereits heute Taggelder- und Auslagenersatz an Arbeitslose entrichtet, die zur Verbesserung der Vermittlungsmöglichkeiten entsprechende Kurse besuchen.

Schliesslich bleibt zu den von der Initiative geforderten Ausbildungshonoraren anzumerken, dass es kaum gerecht wäre, die rund 90 bis 95 Prozent übrigen Lehrlinge bei ihren relativ kleinen Lehrlingssalären zu belassen und ihnen nicht auch den gleichen Ausbildungslohn zuzubilligen. Davon aber spricht die Initiative nun wiederum nicht.

Ein Wort noch zur heutigen Lehrstellensituation: Das Angebot an betrieblichen Lehrstellen konnte in den letzten Jahren nach einer gewissen Stagnation erfreulicherweise stark gesteigert werden. In der Botschaft finden Sie die genauen Statistiken dazu; ich will sie nicht wiederholen oder zitieren. Nun folgen aber für die Zukunft die gebürtenschwächeren Jahrgänge bei den Jugendlichen. Ein Lehrstellenüberschuss zeichnet sich ab. Die Auswahlmöglichkeiten in der Berufsbildung dürften sich verbessern – übrigens ein berechtigtes Postulat, wenn wir vergleichsweise bedenken, dass in der Mittel- und Hochschule jeder Schüler und Student in der Wahl seiner Ausbildungsrichtung grundsätzlich frei ist. Aber wir müssen auch bedenken, dass die heutige Betriebslehre in der Regel den Einstieg in das Berufsleben praktisch nahtlos ermöglichen hilft. Berufliche Enttäuschungen bleiben damit in einer wichtigen Startphase eines jugendlichen Menschen erspart. Was aber, wenn nach einem möglichen Wunschtraum mit einer Modeberufslehre in der Lehrwerkstätte – eben gemäss Initiative – nachher im Berufsalltag keine adäquate Stelle gefunden würde? Andere Länder, auch Staatshandelsländer, sind heute daran, ausserhalb der Betriebe angesiedelte Lehrwerkstätten wieder stärker an den Betriebsalltag heranzuführen, ja, den Firmen sogar ein vermehrtes Engagement zur Lehrlingsausbildung nahezulegen.

Wenn die Kommission nun die Philosophie der Initiative, welche in ihrer konsequenten Verwirklichung in Richtung Abschaffung der Betriebslehre zeigt, ablehnt, so heisst das nun aber nicht, dass das System von Lehrwerkstätten grundsätzlich schlecht sei. Für einzelne Berufe und in einzelnen Regionen bilden sie eine sinnvolle Ergänzung zur Betriebslehre, oder sie können eine wertvolle Konkurrenz mit steten Vergleichsmöglichkeiten bilden. Weil die gesetzlichen Grundlagen im heutigen Berufsbildungsgesetz für deren Einführung und finanzielle Unterstützung gegeben sind, steht deren Realisierung im regionalen Rahmen für die Kantone nach wie vor nichts im Wege.

Sinnvoller als der mit der Initiative vorgeschriebene Weg der verpflichtenden staatlichen Lehrwerkstättenpolitik ist es aber, die heutige Betriebslehre qualitativ sinnvoll weiterzuentwickeln und dazu das bestehende Berufsbildungsgesetz vollständig zu realisieren und auszuschöpfen. Ich kann Ihnen dazu berichten, dass sich im Schosse der Kommission ein interessanter Dialog mit dem Bundesrat und mit den Vertretern des BIGA herausgebildet hat. Wir sind in der Weiterentwicklung der berufsgesetzlichen Formen und Inhalte etwas weitergekommen.

Neben der betrieblichen Ausbildung und dem schulischen Bereich ist gemäss unserer Auffassung auch die dritte Säule, die Einführungskurse, zu stärken. Diese sollten gemäss neuem Gesetz bis 1987 für alle Berufe eingeführt sein und grundlegende berufliche Kenntnisse vermitteln. Ich muss aber immerhin kritisieren, dass erst die Hälfte der Lehrlinge bis heute in deren Genuss kommt. Parallel dazu bilden die für alle neuen Lehrmeister obligatorischen Lehrmeisterkurse eine wertvolle Ergänzung, damit sie die Lehrlinge nicht nur praxisgerecht, sondern auch mit der nötigen psychologischen Sorgfalt betreuen. Hier ist die Realisierung gemäss neuem Berufsbildungsgesetz im Gange.

Wichtige, noch nicht voll ausgeschöpfte Verbesserungsmöglichkeiten bietet das neue Gesetz sodann mit den Stütz-

kursen für leistungsschwächere Lehrlinge, die bereits an vielen grösseren Schulen heute angeboten werden, dem Freifächerangebot, der Einrichtung von Berufsmittelschulen und dem Ausbau der an die Lehre anschliessenden Weiterbildungsangebote und höheren Fachprüfungen.

Heute ist aber auch voraussehbar, dass die Auswirkungen der Mikroelektronik auf die berufliche Ausbildung zahlreiche Berufsbilder ins Wanken bringen könnte. Technische Innovationen werden sehr wahrscheinlich die manuellen Fähigkeiten zurückdrängen und abstrakte Qualifikationen, wie logisches Denken, Planen usw., stärker betonen. Es gilt für die Zukunft zu vermeiden, dass hier eine Überforderung vieler Berufstätiger entsteht, indem eben rechtzeitig das schulische und betriebliche Wissen vertieft und verbessert wird. Meines Erachtens ist zum Beispiel der jetzt begonnene Grundkurs von 20 Lektionen Informatik für die gewerblichen Lehrlinge ein guter Anfang, wenn auch stossend erscheint, dass er auf Kosten der ohnehin schon knapp bemessenen Allgemeinbildung eingeführt wird. Entsprechende Reklamationen von Gewerkschafts-, aber auch von Berufsschulseite sind hier ja bereits in der Öffentlichkeit bekanntgeworden. Zum Teil als Folge solcher Überlegungen zeigte sich ein Teil der Kommission mit der Ausschöpfung des heutigen Berufsbildungsgesetzes nicht zufrieden und wünscht konkrete Verbesserungen, besonders in Richtung beruflicher und schulischer Grundausbildung, um auf Änderungen in der Arbeitswelt besser gewappnet zu sein.

Auch wurde bemängelt, dass die Berufsbildung grundsätzlich Sache des Bundes ist und mit dem neuen Berufsbildungsgesetz eine wesentliche Stärkung erfuhr, die finanziellen Leistungen des Bundes aber demgegenüber gekürzt wurden.

Mit drei Motionen von Kommissionsminderheiten, die Sie bei Ihren Unterlagen vorfinden, wurden diese Forderungen verdeutlicht. Die Motionen II und III betreffen den inhaltlichen Bereich der betrieblichen und schulischen Ausbildung, während die Motion I deren genügende Finanzierung sicherstellen will. Es fällt mir zum Schluss schwer, als Mitunterzeichner dieser drei Minderheitsmotionen deren Abweisung zu beantragen, um so mehr, als gewisse Sympathien beim Bundesrat und dem BIGA wenigstens für einzelne dieser Postulate festzustellen waren. Die Kommissionsmehrheit glaubt aber, dass das heutige gesetzliche Instrumentarium genügt und keine solchen verbindlichen Anweisungen nötig sind. Deshalb beantragt die Mehrheit Ablehnung der Motionen II und III.

Die ursprünglichen Beitragssätze nach Berufsbildungsgesetz, wie es die Motion I wünscht, lehnt die Kommissionsmehrheit ebenfalls ab, weil die beschlossenen Kürzungen noch nicht weit zurückliegen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Initiative, auch wenn sie zur Ablehnung beantragt wird, eine Diskussion über den Stand, die Veränderungen und wünschenswerten Verbesserungen der Berufsbildung ausgelöst hat, die in der Kommission immerhin zwei Tage lang gedauert hat. Der hohe Stellenwert einer guten Berufsbildung verdient es, dass wir ihm auch im Nationalrat die gebührende Beachtung schenken.

M. Darbellay, rapporteur: L'initiative déposée en 1982, par le Parti socialiste ouvrier, tend à établir un droit à la formation. Elle dit en effet: «La Confédération institue un droit à la formation professionnelle de qualité.» Elle vise, en fait, une triple clientèle: d'abord les apprentis qui ne trouveraient pas de places d'apprentissage ou qui ne trouveraient pas de voie de formation correspondant à leur choix; ensuite, les jeunes qui ont reçu une formation scolaire particulièrement précaire; enfin, toutes les personnes qui souhaiteraient profiter d'un recyclage ou d'une formation complémentaire. A cet effet, la Confédération chargerait les cantons de créer les ateliers nécessaires et les établissements de formation correspondants. Les personnes suivant ces cours recevraient une indemnité de formation dont le montant serait, au minimum, l'équivalent des indemnités versées par l'assurance-chômage. Les frais seraient pris en charge par les

entreprises à raison de 75 pour cent au moins, par le biais du prélèvement d'une cotisation de 0,5 pour cent environ de la masse totale des salaires. Le solde de 25 pour cent serait supporté par la Confédération et les cantons.

Avant de passer à l'analyse de l'initiative, il est bon de rappeler la situation actuelle. La très grande majorité des jeunes se forment dans des entreprises privées ou publiques, chez un patron d'apprentissage. Ils y reçoivent un modeste salaire correspondant aux prestations qu'ils fournissent eux-mêmes à l'entreprise. Cet apprentissage chez le patron est complété par deux autres composantes: d'abord, des cours hebdomadaires, une journée par semaine au moins, dans les écoles professionnelles, où ils reçoivent un enseignement général et un enseignement spécialisé de la profession. La loi sur la formation professionnelle de 1978 introduit, en outre, les cours d'introduction généralisés. Elle a le souci, par ce biais, de familiariser tous les apprentis avec les connaissances fondamentales de la profession. C'est ce qu'on appelle l'apprentissage combiné, ces deux composantes venant apporter un judicieux complément à ce qui est acquis chez le patron.

Cette formation a d'énormes avantages. On pourrait dire qu'elle n'est pas coûteuse mais, à mon sens, ce n'est pas le point le plus important. Elle permet aux jeunes gens et aux jeunes filles de prendre contact très directement avec les difficultés quotidiennes de leur métier et avec le monde des adultes. Elle participe, par conséquent, à une bonne intégration de ces jeunes dans le monde du travail. D'autre part, l'offre de places d'apprentissage est généralement en rapport avec les besoins de main-d'œuvre de la profession, si bien que, grâce à ce système, nous avons été – je crois qu'on peut le dire – épargnés par le chômage des jeunes. La preuve de la valeur de cette formation est que la grande partie, soit 97 pour cent de nos apprentis, sont formés de cette manière. Durant l'année 1982/1983, 145 000 apprentis ont bénéficié de cette formation.

Parallèlement à ce système et partout où cela était nécessaire, on a mis sur pied des écoles de métiers, des ateliers de formation semblables à ceux qui sont proposés par l'initiative. Nous connaissons ainsi, dans quatorze cantons, cinquante écoles de métiers. La même année 1982/1983, les dites écoles ont reçu 4223 personnes, c'est-à-dire 2,9 pour cent de tous les apprentis. Ces 4223 personnes se répartissaient comme suit: 995 filles et 3228 jeunes gens qui travaillaient dans 41 professions différentes.

Les apprentis reçoivent un modeste salaire en paiement de leurs prestations. L'initiative propose, pour les personnes en formation, un salaire minimal de 1760 francs par mois; elle serait donc coûteuse. Selon les initiants, il faudrait créer 10 000 places en ateliers et 5000 dans des centres de formation spéciale, soit au total 15 000. Or, un poste de travail coûte, en frais généraux, 23 000 francs par année. A cela viendraient s'ajouter les salaires, entre 20 000 et 30 000 francs, selon le salaire antérieur, ce qui donnerait, pour ces 15 000 personnes, une dépense annuelle de 700 000 francs et plus, sans compter les 2,1 milliards d'investissements nécessaires au départ.

Cela n'est pas l'essentiel. Cette initiative ne manquerait pas d'entraîner d'autres dépenses. En effet, comment pourrions-nous refuser aux étudiants ce que l'on pourrait appeler le présalaire, si on l'accorde aux personnes en formation dans des ateliers? En outre, les autres apprentis se contenteraient-ils longtemps de leurs modestes salaires alors que les personnes formées en atelier recevraient pareille indemnité? Si nous faisons le compte, plus de 200 000 jeunes gens et jeunes filles seraient en formation; à raison de plus de 20 000 francs par personne uniquement pour le salaire, la dépense serait de plus de 4 milliards de francs. Je n'ai donc pas besoin d'insister sur ce point.

D'autre part, cette initiative dans son application serait peu pratique. On dit qu'elle s'adresse aux jeunes gens qui ne trouvent pas de places d'apprentissage et à ceux qui ont en une formation scolaire précaire. Si ces derniers peuvent être décelés assez facilement, comment pourra-t-on savoir qui ne trouve pas de place d'apprentissage? Il faudrait attendre

le mois de septembre et il serait alors tard pour organiser les ateliers. Cette solution manque singulièrement de souplesse. Comment ferait-on pour adapter les besoins d'une année à l'autre? On l'a vu ces dernières années. S'il faut passer de 145 000 apprentis à 150 000, cela représente un supplément de 3 pour cent pour les entreprises, ce qui se règle facilement. On a pourtant parfois rencontré quelques difficultés. Des jeunes par exemple ont dû suivre une année d'école supplémentaire, ce qui n'est toutefois pas un grand handicap. Par contre, comment ferait-on si l'on doit passer en une année de 5000 à 10 000 places en atelier? On ne peut pas improviser ces postes de travail.

D'autre part, l'initiative ne vient pas à son heure. En ce qui concerne la formation complémentaire et les recyclages, la loi sur l'assurance-chômage a prévu les dispositions que nous voulions prendre. Elle est entrée en vigueur en 1984, elle doit maintenant déployer ses effets.

Quant aux apprentis, ceux des années à forte natalité sont aujourd'hui en formation. Les jeunes qui entrent maintenant en apprentissage sont nés en 1969 ou en 1970. En 1970, la natalité était de 90 000 enfants. En 1978, elle est tombée à 70 000. Cela veut dire que, selon toute vraisemblance, ces prochaines années nous aurons plus de difficultés à trouver des jeunes gens pour occuper les places d'apprentissage que le contraire. Ce sont les raisons pour lesquelles la commission de manière quasi unanime, puisqu'une seule voix s'est prononcée en faveur de l'initiative, vous propose de rejeter cette dernière. Par contre, un certain nombre de membres de la commission estiment que les améliorations doivent être apportées à la formation professionnelle et qu'il faudrait profiter de l'examen de cette initiative pour les introduire. Ainsi, nous avons étudié trois motions présentées par la minorité.

La première concerne les subventions fédérales. Elle demande de réintroduire celles qui sont prévues par la loi de 1978. Je vous rappelle que ces subventions se montaient, selon la nature des objets et la situation financière des cantons, de 15 à 50 pour cent. Lorsque nous avons voté le premier programme d'économies, nous les avons réduites de 10 pour cent, ce qui les ramenait à 13,5 et 45 pour cent. Au mois de décembre 1984, nous avons accepté un programme d'économies prenant le relais de cette réduction linéaire. Dans le cadre de celui-ci, on a remplacé la réduction de 10 pour cent par une diminution de trois points dans tous les domaines. Ainsi, les subventions de 15 pour cent passent à 12 pour cent et celles de 50 pour cent à 47 pour cent. Actuellement, l'échelle va donc de 12 à 47 pour cent. La majorité de la commission, même si elle juge qu'il est opportun de soutenir et d'aider la formation professionnelle, estime qu'il est inopportun de revenir sur une décision prise au mois de décembre 1984 et qui entrera en vigueur au 1^{er} janvier 1986.

La deuxième motion demande de modifier la loi sur la formation professionnelle de manière à ce que les écoles organisent, pour les apprentis retardés ou ayant des difficultés, les cours d'appui nécessaires. On leur demande également de mettre sur pied des cours de formation complémentaire. Je ne reviendrai pas sur la seconde partie puisqu'elle est réglée par la loi sur l'assurance-chômage et que l'exécution se fait déjà en collaboration avec les centres de formation et les écoles professionnelles en particulier. Quelle est donc la modification souhaitée puisque l'article 27 de la loi sur la formation professionnelle règle déjà le problème? Cet article stipule: «Elles (les écoles professionnelles) offrent, si possible, aux apprentis retardés des cours d'appoint...» Quelle est la raison de cette restriction? En Suisse, nous avons de grandes et de petites écoles. Les premières n'ont aucune difficulté à organiser ces cours, par contre les secondes en ont beaucoup plus. Le législateur a voulu donner une certaine souplesse et laisser une certaine marge de manœuvre. C'est la raison pour laquelle il a introduit le terme «si possible».

Nous constatons maintenant que, dans toutes les grandes écoles, les cours de formation complémentaire pour les apprentis en difficulté ont été mis sur pied. Les autres les

réalisent au fur et à mesure des possibilités. L'intérêt de ces cours n'est pas à démontrer. Il est indéniable, mais la majorité de la commission pense qu'il n'est pas opportun de modifier la loi de manière à supprimer les termes «si possible». Cette formule donnant la responsabilité aux écoles nous paraît suffisamment dynamique.

La troisième motion revient sur la formation en trois phases: chez le patron, à l'école professionnelle et à l'atelier-école. Toutefois, les motionnaires estiment que aujourd'hui, l'équilibre est insuffisant car la formation chez le patron prédomine sur les deux autres. Ils souhaiteraient une meilleure répartition. Il faut relever que, si depuis une dizaine d'années voire quinze dans certains cantons, on pratique déjà ce mode de formation, c'est la loi fédérale de 1978 qui l'a rendu obligatoire. Vous le savez comme moi, des ateliers ne se créent pas du jour au lendemain. Par conséquent, les écoles et les cantons sont aujourd'hui en train de mettre en place ce système qui est cohérent et mérite d'être amélioré. Mais, les dispositions légales actuelles sont suffisantes. C'est la raison pour laquelle, en vertu de ces considérations, la majorité de la commission, tout en reconnaissant l'intérêt des problèmes soulevés par les motions, estime que ces derniers peuvent se résoudre dans le cadre de la législation qui nous régit.

En conclusion, la commission vous propose de rejeter les trois motions.

Präsident: Das Wort hat Frau Gurtner, die zugleich ihren Antrag begründet, die Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen.

Frau Gurtner: Im Namen unserer Fraktion PdA/PSA/POCH beantrage ich Ihnen, der Volksinitiative der SAP, der Sozialistischen Arbeiterpartei, für eine gesicherte Berufsbildung und Umschulung zuzustimmen.

Die Initiative will grundsätzlich das Recht auf eine vollwertige Berufsausbildung gewährleisten. Zu diesem Zweck schlägt sie die Einrichtung von Ausbildungsplätzen in Lehrwerkstätten für die berufliche Grundausbildung jener Jugendlichen vor, die auf dem Lehrstellenmarkt keine Chance haben, eine breite, zukunftsöffnende und beschäftigungssichere Ausbildung zu absolvieren.

Der Bundesrat qualifiziert die Initiative im wesentlichen mit zwei Argumenten ab:

1. Auf Seite 2 der Botschaft schreibt er, dass die Ausbildungsplätze, Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten in der Schweiz generell genügend gewährleistet sind und dass in 14 Kantonen 50 Lehrwerkstätten 3228 Lehrlinge und 995 Lehrtöchter in 41 Berufen ausgebildet haben.

2. Es heisst weiter auf Seite 3 der Botschaft: «Die Betriebslehre hat sich bewährt. Auch in Zeiten der Rezession haben die Betriebe in ihren Anstrengungen um die Sicherstellung eines guten beruflichen Nachwuchses nicht nachgelassen.» Von einer Jugendarbeitslosigkeit grösseren Ausmasses sei unser Land verschont geblieben. Beide Behauptungen verfangen leider immer wieder, obschon sie nur sehr bedingt stimmen. Seit mehreren Jahren verändert sich die Art des Lehrstellenmangels. Es handelt sich dabei eher um einen versteckten Mangel. Lehrstellen mit schmaler Grundausbildung in gewerblichen Berufen, vor allem in sogenannten Frauenberufen wie Bürolistin, Coiffeuse, Verkäuferin, lassen sich zwar finden. Aber gerade in diesen Berufen ist die Aussicht auf einen späteren Arbeitsplatz sehr gering, und die schmale Grundausbildung erschwert oder verunmöglicht Umschulungen und berufliche Mobilität.

Laut Gewerbeverband haben in gewissen Regionen vor allem Lehrstellenabgänger und -abgängerinnen der Berufe Coiffeur, Kosmetikerin, Servicepersonal, Verkauf grosse Mühe, eine Stelle zu finden. Die «optimale Integration der jungen Berufsleute in den Arbeitsprozess», wie sie auf Seite 18 der Botschaft beschworen wird, geschieht oft nur während der Zeit der Lehre und oft zugunsten des Lehrmeisters. Das sprunghafte Ansteigen der Lehrstellen in den oben genannten und ähnlichen Berufen zeigt eines: Die heutige

Wirtschaft verlangt von einzelnen jungen Menschen immer mehr. Die Grundausbildung wird tendenziell schmaler. Von Nachwuchsplanung der Wirtschaft kann keine Rede sein. Dies belegt auch eine kürzlich erschienene Studie der Universität Basel zum Basler Arbeitsmarkt. In Basel werden kaum Arbeitsplätze geschaffen, sondern wegrationalisiert. Die Betriebe planen ihren Personalbedarf nur sehr kurzfristig und vage. Ein grosser Teil der Betriebe beklagt Probleme, Personal zu finden, das richtig qualifiziert ist. Diese Ergebnisse dürften auch für andere Regionen der Schweiz, insbesondere für strukturschwache Gebiete, zutreffen.

Die meisten arbeitenden Menschen verfügen nur über ein Kapital: ihr Können. Vielleicht ist es übertrieben, wenn Zukunftsforscher behaupten, bald müsse ein erlernter Beruf alle zehn Jahre gewechselt werden. Sicher aber wird Umschulung und Weiterbildung bald zum täglichen Brot in manchen Betrieben gehören. Das ist einfacher zu bewältigen, wenn auf seriöser Grundausbildung aufgebaut werden kann.

Die Behauptung des Bundesrates, die Aus- und Weiterbildung sei in der Schweiz gewährleistet, stimmt meiner Meinung nach nicht; denn wenn dem so wäre, könnte der Bundesrat die Initiative ruhig annehmen. Diese verlangt ja nur, dass allen Schulabgängern und Schulabgängerinnen und Werkstätigen, die dies wünschen, eine angemessene Ausbildungsmöglichkeit geboten wird. Die Initiative kostet ja nur deshalb etwas, weil die Privatwirtschaft nicht in der Lage ist, diesem Grundsatz zu genügen. Bereits heute ist es so, dass die bestehenden Lehrwerkstätten längst nicht alle Bewerber und Bewerberinnen aufnehmen können. Der Bedürfnisnachweis ist schon von daher gegeben. Auf der anderen Seite sind Lehrabgänger aus Lehrwerkstätten sehr beliebt, weil sie über eine überdurchschnittliche Ausbildung verfügen. Dies beweist die Qualität der Ausbildung in Lehrwerkstätten.

Aber auch die Behauptung, in der Schweiz würden wir nur eine geringe Jugendarbeitslosigkeit kennen, stimmt nicht. Offensichtlich stützt sich der Bundesrat auf die offiziellen Zahlen des BIGA, die eine sehr geringe Jugendarbeitslosigkeit ausweisen. Aber bereits die Volkszählung von 1980 hat ergeben, dass die Jugendarbeitslosigkeit ein Mehrfaches des vom BIGA genannten Ausmasses beträgt. Eine kürzlich abgeschlossene Diplomarbeit an der Schule für Sozialarbeit in Bern über die Arbeitslosigkeit in Biel und ihre sozialen Folgen hat ergeben, dass in dieser Industriestadt heute mit einer Jugendarbeitslosigkeit von 10 Prozent gerechnet werden muss. 56 Prozent der neuen Fürsorgefälle sind jünger als 35jährig. Jeder vierte neue Fall ist jünger als 25 Jahre. Dies zeigt eindeutig auf, dass die Ausbildung und der Einstieg ins Berufsleben für die Jugend heute nicht gewährleistet ist.

Das wissen gerade auch Frauen. Statistiken verschleiern nämlich, dass vor allem Schulabgängerinnen der Volksschule keine vollwertige Lehrstelle finden. Hausfrauen, die, nachdem ihre Kinder nicht mehr zu Hause sind, wieder in den Beruf einsteigen möchten, haben Wiedereinstiegsschwierigkeiten.

Eine gute Grundausbildung kann und soll in verschiedenen Berufen auch im Betrieb vermittelt werden. Es gibt genügend gewerkschaftliche Vorschläge, wie die Meisterlehre verbessert werden könnte, zum Beispiel durch die Zusammenfassung in Grundberufen und einen zweiten Schultag für alle usw. Aber um die Berufsausbildung zu gewährleisten und zu verbessern, sind in naher Zukunft Lehrwerkstätten nötig.

Die Initiative – und nur um die geht es – ist in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes gehalten. Es bleibt genug Flexibilität für die wirklichen Bedürfnisse. Wenn die Wirtschaft genügend Lehrstellen mit vollwertiger Berufsausbildung schafft, wie es die Initiative fordert, sind entsprechend weniger Lehrwerkstätten nötig.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Giger: Die freisinnig-demokratische Fraktion des Nationalrates spricht sich – entgegen meiner Vorrednerin – gegen

die Initiative für eine gesicherte Berufsbildung und Umschulung aus und unterstützt den Bundesrat in der Empfehlung, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Aus unserer Sicht muss dieser extremen Forderung der Initianten eine deutliche Absage erteilt werden. Unser heutiges, erst seit 1980 in Kraft stehendes Berufsbildungsgesetz wird von den Initianten auf breiter Front in Frage gestellt: Die Meisterlehre sei des Teufels, weil sie zu einseitig ausbilde und zu profitorientiert sei, darum keine vollwertige Ausbildung gewährleisten könne, dränge sie zu viele Jugendliche in Lehrstellen mit wenig Zukunft ab. Der Forderungskatalog der Initianten stellt eine Herausforderung an die Wirtschaft dar, ist überrissen, aber auch in sich widersprüchlich. Die Schaffung von Lehrlingswerkstätten, vor allem für Jugendliche, welche keine Lehrstellen nach Wahl finden, wirkt auf viele faszinierend, würde sich aber in der harten Praxis als Unsinn erweisen. Man kennt die Erscheinung der Modeberufe, aber man weiss auch um die begrenzte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Tausende von Jugendlichen ständen als Anwärter für Lehrwerkstätten da und nach Abschluss der Lehre auf der Strasse.

Die Gesetze des Marktes sind hart, aber sie lassen sich nicht umgehen. Deshalb vertreten wir die Auffassung, dass Berufsbildung, bei allem Respekt für die unbestrittenen, im Berufsbildungsgesetz formulierten Ziele, nicht gänzlich losgelöst von Beschäftigungsperspektiven betrieben werden darf.

Nach der Vorstellung der Initianten soll der Staat hingegen ungeachtet der Beschäftigungsaussichten, der herrschenden Wirtschaftsstruktur und anderer bestimmender Faktoren auf die Berufswünsche der angehenden Lehrlinge eingreifen. Das zwingt ihn zu Eingriffen, die zu gravierenden Ungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt führen müssten. Die finanziellen Auswirkungen mit Kosten von 2,1 Milliarden für die Schaffung der Ausbildungsplätze und 700 Millionen Franken für die Ausbildung oder Umschulungs- und Weiterbildungshonorare sind für die Wirtschaft und den Steuerzahler nicht verantwortbar. Die Belastung der Arbeitgeber mit 75 Prozent der Kosten würde diese massiv belasten und kontraproduktiv wirken. Es ist dabei festzuhalten, dass eine Finanzierung der Weiterbildungs- und Umschulungsmassnahmen über die Arbeitslosenversicherung bereits gezielt erfolgt. Die Folge wäre, dass die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung erhöht werden müssten.

Nach Vorstellung der Initianten würde die Produktion in Lehrwerkstätten minim sein und die Wirtschaft nicht konkurrenzieren. Folglich würde in den Lehrwerkstätten mitgeholfen, den Abfallberg noch weiter ansteigen zu lassen, was in unserer mit Umweltproblemen belasteten Zeit von niemandem, am allerwenigsten vom Lehrling selbst, verstanden würde.

In die falsche Richtung geht auch die utopische Ansicht der Initianten, mit der Industrie und dem Gewerbe zusammenzuarbeiten, damit die Lehrlinge zur praktischen Ausbildung in die Betriebe gehen könnten. Die Motion III der Minderheit stösst ebenfalls in diese Richtung. Unsere Frage: Wer wäre schliesslich für die Lehrlinge verantwortlich, wenn sie einen Monat in diesem Betrieb, einen anderen Monat in jenem Betrieb arbeiten würden? Welche Unternehmung, welcher Lehrmeister ist überhaupt bereit, solche Lehrlinge nur vorübergehend aufzunehmen, bei denen er weder den beruflichen Ausbildungsstand noch ihre Neigungen oder Charaktereigenschaften kennt? Dazu käme noch der höhere Ausbildungslohn gegenüber dem Lohn des Lehrlings im Betrieb.

Wer käme für die bestehenden und die zu schaffenden praktischen Ausbildungsstellen auf, welche durch dieses Rotationsverfahren, besser gesagt Lehrlingskarussell, nur wenig ausgelastet wären? Die Verlagerung der Ausbildung auf Lehrwerkstätten wäre volkswirtschaftlich nicht zu verantworten, da über Jahrzehnte von den Betrieben grosse Investitionen getätigt wurden. Würde diese Volksinitiative angenommen, gingen im Gegenteil sehr viele wertvolle Lehrstellen verloren. Soziale und berufliche Integration in

das Betriebsgeschehen sind eine wichtige Aufgabe des Lehrmeisters. Sie kann von einer Lehrwerkstätte nicht übernommen werden. Tatsache ist, dass sich Absolventen einer Meisterlehre immer besser und rascher integrieren können als Absolventen mit einer Lehrwerkstättenausbildung.

Die Meisterlehre, in der jahrzehntelange Erfahrung aufgegangen ist, hat sich als entwicklungs- und anpassungsfähig erwiesen. Ihr wichtigstes Prinzip, die enge Verbindung von Theorie und Praxis, hat sich gerade in unserer so schnell sich wandelnden Zeit bewährt. Nichts ist vollkommen. So hat auch die Berufs- und Meisterlehre sicher ihre Schwachstellen. Unsere Aufgabe ist es, die Berufsbildung dem technischen Fortschritt entsprechend laufend anzupassen, und dazu sind wir bereit.

Die Grundprinzipien unseres Berufsbildungssystems haben sich unseres Erachtens bewährt. Man kann nicht genug darauf hinweisen, dass die Schweiz auch in den Jahren der Rezession keine nennenswerte Jugendarbeitslosigkeit kannte, was im wesentlichen auf die gute und praxisgerechte Berufsausbildung zurückzuführen ist. Wir haben keine Veranlassung, das System grundsätzlich zu ändern, um so weniger, als viele ausländische Staaten versuchen, das schweizerische System der Berufsbildung nachzuahmen. In diesem Zusammenhang konnte gerade gestern der Presse entnommen werden, dass in St. Gallen eine japanische Delegation unsere Schulsysteme studiert und sich im besonderen für unser Berufsbildungswesen interessiert.

Das geltende Berufsbildungsgesetz lässt im übrigen genügend Spielraum, um Verbesserungen im Berufsbildungswesen in der heutigen Ordnung der Betriebslehre zu ermöglichen. Es ist dabei an folgende Aktionsebenen zu denken: Anpassung der beruflichen Ausbildung an sich ständig verändernde neue Berufsinhalte; Anpassung der Ausbildungssystematik oder -pädagogik; Verfeinerung und Ausweitung der Weiterbildungsmöglichkeiten. Wesentlich dürfte sein, dass die betriebliche Ausbildung ohnehin viel eher in der Lage ist, innert nützlicher Frist auf neue Produktionsmethoden oder -verfahren zu reagieren.

Als flexible Vorreiter kämen die öffentlichen Lehrwerkstätten hingegen kaum in Frage.

Damit ist den bereits bestehenden, von den Kantonen anerkannten Lehrwerkstätten ihre Daseinsberechtigung nicht abgesprochen. Wenig sinnvoll wäre es aber, wenn diese sämtliche berufliche Modeströmungen aufzufangen hätten. Nach Ansicht unserer Fraktion muss der Angriff auf diese tief in unserer Gesellschaft verwurzelte Ausbildungseinrichtung, den extreme Linksgruppierungen mit ihrer Lehrwerkstätteninitiative und mit einer unsachlichen und verunglimpfenden Kampagne führen, mit aller Deutlichkeit abgewiesen werden.

Wir ersuchen Sie, ebenfalls die drei Motionen der Kommissionen abzulehnen.

Frau Fankhauser: 1985, das Jahr der Jugend! Ein Grund mehr, die Berufsausbildung ernst zu nehmen. Wir tragen für diese Jugend die politische Verantwortung, wir sind ihr eine gute Basis für die Zukunft schuldig. Wir, die Sozialdemokraten und die Gewerkschafter, haben bereits bei der Beratung des Berufsbildungsgesetzes unsere Vorstellungen dargelegt.

Wir sind nach wie vor der Meinung und werden weiterhin dafür kämpfen, dass die Lehrlinge und die Lehrtöchter eine breite Ausbildung beanspruchen dürfen. Der Trend geht eigenartigerweise immer mehr Richtung Spezialisierung. Zum Beispiel wurde in den letzten fünf Jahren die Zahl der Lehrberufe von 270 auf mehr als 300 erhöht. Wir, die Politikerinnen und die Politiker, sollten allen, den Lehrlingen und den Lehrtöchtern, den Studenten und Studentinnen, die Fähigkeit vermitteln können, weiterzulernen, die Fähigkeit vermitteln, die Zukunft zu bewältigen und die Schritte, oder soll ich besser sagen die Sprünge, der technologischen Entwicklung in Griff zu bekommen. Wir sollten auch die Grundlage bieten, um den Anforderungen des Umweltschutzes gerecht zu werden.

Es stimmt, dass die Berufsbildung manchmal auf kurzfristige Bedürfnisse ausgerichtet ist. Es stimmt, dass wir Lösungen brauchen für eine ganze Anzahl junger Leute, die im Kleingewerbe eine Lehre absolviert haben und später schlecht oder besser gesagt falsch qualifiziert auf dem Arbeitsmarkt erscheinen. Es stimmt, dass wir auch Lösungen brauchen gegen eine stete Verschiebung der Berufsqualifikation, entweder gegen oben oder gegen unten. Es stimmt – und ich war über diese Aussage eines Gewerkschaftskollegen eher erschrocken –, dass manchmal die Maschinen so teuer sind, dass man jetzt die Lehrlinge nicht mehr daran arbeiten lässt. Es stimmt auch, dass Lehrlinge und Lehrtöchter manchmal ihre Rechte schlecht kennen, manchmal auch ihre Lehrmeisterinnen und Lehrmeister. Das hat eine Untersuchung im Raume Bern letztes Jahr gezeigt. Es stimmt aber auch – und das wollen wir sehr anerkennen –, dass es Betriebe gibt, Lehrmeister und Lehrmeisterinnen, die sich zugunsten der Auszubildenden stark engagieren. Dafür sind wir dankbar.

Die Initiative für eine gesicherte Berufsbildung möchte auf einige Probleme eine Antwort geben, auf die Herausforderung der Technik, auf die Bildungsprobleme der schwächeren und schulumüden Schüler und Schülerinnen, auf die Probleme der jungen Ausländer, der Frauen und auf die Notwendigkeit der Umschulung. Diese Initiative schießt leider am Ziel vorbei. Die Kantone und Gemeinden haben bereits, sofern Bedarf und Nachfrage vorhanden sind, die Möglichkeit, Lehrwerkstätten zu errichten. Sie tun es in der Regel auch.

Über die Regelung der Arbeitslosenversicherung haben wir die Möglichkeit der Umschulung. Wir sind dagegen, dass wir den jungen Leuten mit einer Initiative vorgaukeln, den Beruf ihrer Wahl wählen zu können, weil nämlich nach dem Abschluss der Lehre die Probleme erst auftreten. Das ist nur eine Problemverschiebung!

Die Frage der Berufsbildung ist nicht nur eine Frage der Berufsstruktur! Es ist auch eine Frage des Inhalts und der Methodik. Kopf, Hand und Herz sollen gleichzeitig gefördert werden. Die Berufsbildung – und das sind wir unserer Gesellschaft schuldig – muss sich ständig erneuern. Sie muss Persönlichkeiten ausbilden, nicht nur Berufsleute. Wir sind selbstverständlich nach wie vor für Lehrwerkstätten, aber nicht nur für Lehrwerkstätten. Wichtig sind uns auch die Beratungsmöglichkeiten für Lehrlinge und Lehrtöchter, wie zum Beispiel die Stiftentelefone, die jetzt errichtet worden sind. Wichtig wäre uns, und vielleicht auch als Geschenk für die Jugend im Jahr der Jugend, die Unterstellung der Lehrlinge und Lehrtöchter unter Gesamtarbeitsverträge.

In den Hauptzügen bringt die Initiative leider nichts, was wir nicht mit dem entsprechenden politischen Willen verwirklichen könnten. Lehrwerkstätten haben wir heute schon, und wir könnten die Berufsbildung noch mehr ausbauen.

Aber die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation von Frau Monika Weber zeigt, dass es mit der Verwirklichung des Berufsbildungsgesetzes sehr langsam und harzig geht. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat im Sommer seine Vorschläge und Vorstellungen zur Berufsbildung im Rahmen der bestehenden Verfassungsordnung der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie erlauben mir vielleicht, aus der Zeitung «Finanz und Wirtschaft» zu zitieren: «Das Konzept des SGB dürfte offene Türen einrennen, vorausgesetzt freilich, es entstehen daraus nicht neue und zusätzliche Belastungen für die Wirtschaft im allgemeinen und die Lehrbetriebe im besonderen.»

Diese Investitionen im Kapital «Wissen» wird wohl jemand vornehmen müssen. Können wir es verantworten, Herr Giger, es nicht zu tun?

Die Kommissionen und die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion haben mit Motionen die wichtigsten Forderungen zur Weiterentwicklung der Berufsbildung aufgenommen.

Das, was ich «Kleingeschriebenes» nennen möchte, lässt uns die Initiative ablehnen. Es ist erstens die Finanzierung der Lehrwerkstätten mit Lohnsummenprozentsätzen, eine

Lösung, die bei der heutigen Mechanisierung ausgerechnet die personalintensiven Betriebe trifft, und zweitens die Sonderbehandlung der Lehrwerkstätten bei der Lohnfrage. Diese noch so gut gemeinten Regelungen schaffen unserer Meinung nach mehr Probleme, als sie lösen.

Wir können die Initiative nicht unterstützen, weil sie zum Teil unnötig ist und zum Teil neue Probleme schafft.

Verstehen Sie bitte mein Votum als ein Plädoyer für eine sich stets erneuernde Berufsbildung, und zwar für eine Berufsbildung, die eine Verantwortung trägt für die gesamte Zukunft und nicht für eine einseitige Verantwortung.

Cantieni: Die christlichdemokratische Fraktion stimmt dem Antrag des Bundesrates und der Kommission zu, diese Initiative sei abzulehnen. Wir anerkennen, dass die Vorlage der Kommission Gelegenheit gegeben hat, sich eingehend und intensiv mit der wichtigen Frage der Ausbildung und Umschulung und damit auch mit dem zentralen Problem der Berufsbildung auseinanderzusetzen.

Wir begründen unseren ablehnenden Standpunkt im wesentlichen wie folgt:

1. Die Initiative beinhaltet einen Forderungskatalog, dem man weder ein ausgewiesenes Bedürfnis noch eine sachliche Begründung attestieren kann. Im Jahre 1978 wurde bekanntlich das geltende Bundesgesetz über die Berufsbildung angenommen. Dieses Gesetz wurde schon damals in den Kommissionen und im Plenum eingehend diskutiert und fand dann auch grosse Zustimmung. Das Gesetz hat sich bewährt und gilt heute noch als zeitgemäss und fortschrittlich. Bund und Kantone, aber auch die Wirtschaft haben gerade in den letzten Jahren für die Berufsbildung, für die Weiterbildung und für die Umschulung grosse Leistungen erbracht.

2. Die Begehren der Initianten sind unrealistisch, wirtschaftlich nicht nötig und gesellschaftspolitisch nicht erwünscht. Herr Bundespräsident Furgler hat das anlässlich der Kommissionsberatungen zu Recht festgestellt.

3. Die in der Begleitbroschüre zur Initiative – als Herausgeberin zeichnet die Revolutionäre Marxistische Liga – vertretene Philosophie der Abschaffung der Betriebs- und Meisterlehre ist abzulehnen.

4. Die finanziellen Folgen bei einer Annahme dieser Initiative wären für die Wirtschaft, aber auch für Bund und Kantone untragbar.

Die CVP-Fraktion ist auch mit Bundesrat und Kommission der Meinung, es solle auf einen Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe verzichtet werden. Ein solcher Gegenvorschlag könnte materiell nichts anderes enthalten, als was im geltenden Gesetz über die Berufsbildung schon verankert ist. Sollte sich eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung in absehbarer Zeit als notwendig erweisen, werden Bundesrat und Parlament dazu bereit sein. Sicher besteht aber auch in Zukunft kein Anlass, das Bisherige über Bord zu werfen oder gar Systemänderungen ins Auge zu fassen. Eine solche Systemänderung würde aber zur Diskussion stehen, wenn man den Begehren der Initianten Rechnung tragen wollte.

Aufgrund des vorgeschlagenen neuen Artikels der Bundesverfassung soll der Bund zusätzliche Ausbildungsplätze, Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen, indem er die Kantone beauftragt, zu diesem Zweck Lehrwerkstätten und andere Ausbildungsstätten zu errichten. Die Ausbildung sollte kostenfrei sein, und den Absolventen soll ein Ausbildungshonorar in der Höhe der jeweiligen Arbeitslosenunterstützung ausgerichtet werden. Die Finanzierung dieser Massnahmen sollte zum mindesten 75 Prozent durch Beiträge der Arbeitgeber gedeckt werden, die restlichen Kosten wären durch Bund und Kantone aufzubringen. Schliesslich wären die Ausbildungshonorare von Personen, die eine Umschulung absolvieren, von der Arbeitslosenversicherung zu übernehmen.

Diese Forderung gegenüber Staat und Wirtschaft muss man geradezu als masslos bezeichnen. Es wäre weder im Interesse der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber, auf solche

Forderungen einzutreten. Die hier erkennbare Verstaatlichungstendenz der Berufsbildung ist entschieden abzulehnen.

Man scheint zu übersehen, dass unser Berufsbildungssystem, welches in erster Linie privatwirtschaftlich gestützt und getragen wird, ein gutes und bewährtes System ist. Die Zusammenarbeit von Privatwirtschaft und allen Ebenen der öffentlichen Hand – d. h. von Bund, Kantonen und Gemeinden – hat sich bewährt. Wir dürfen mit unserem Berufsbildungssystem strukturell und konzeptionell zufrieden sein. Die heutige Rechtsgrundlage erlaubt es auch, bei Bedarf und dem technischen Fortschritt angemessen, die notwendigen Anpassungen rechtzeitig vorzunehmen. Aus den Jahresberichten der Berufsberatungsstellen geht eindeutig hervor, dass gesamtschweizerisch dem Ausbildungsstand und der Ausbildungsbereitschaft ein gutes Zeugnis ausgestellt wird. Die bestehenden Lehrwerkstätten verkörpern einen wertvollen Teilbereich unserer Berufsbildung. Der Stellenwert einer Berufslehre ist erfreulicherweise sehr hoch. Aber auch im internationalen Vergleich vermag unser Berufsbildungssystem zu bestehen, ja, es gilt anderenorts geradezu als beispielhaft und findet immer mehr Nachahmung. Die Lehrmeisterkurse finden ein gutes Echo. Lobend erwähnt werden muss hier die Tätigkeit des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik. Die Weiterbildung im allgemeinen ist auch in Zukunft mit Schwergewicht zu fördern. Das Problem der Umschulung muss uns beschäftigen, das steht ausser Diskussion. Aber die gesetzlichen Grundlagen dazu sind ebenfalls im heute gültigen Gesetz über die Berufsbildung vorhanden.

Die Botschaft gibt sehr eindrücklich wieder, wie gross die einmaligen und die wiederkehrenden Aufwendungen bei einer Annahme der Initiative wären. In der heutigen und zukünftigen wirtschaftspolitischen Landschaft sind solche Begehren mit den entsprechenden, nur sehr allgemein gehaltenen Finanzierungsvorschlägen seitens der Initianten nicht verantwortbar. Sie müssten unweigerlich zur Notwendigkeit von Steuererhöhungen führen. Abzulehnen sind nach Auffassung unserer Fraktion auch die drei Motionen. Soweit sich wirklich notwendige Anpassungen rechtfertigen, werden sich Bundesrat und Parlament allfälligen Änderungen des geltenden Gesetzes nicht verschliessen.

Namens der christlichdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen deshalb, Artikel 2 des Bundesbeschlusses, es sei Volk und Ständen die Ablehnung der Initiative zu empfehlen, zuzustimmen und die Motionen abzulehnen.

M. Cavadini: Le 3 juin 1982, une initiative populaire était donc déposée demandant à la Confédération de créer des places d'apprentissage supplémentaires et des possibilités de recyclage et chargeant les cantons de mettre sur pied des ateliers d'apprentissage. La formation doit être non seulement gratuite mais encore les personnes qui suivent ces cours de formation et de recyclage doivent recevoir un salaire d'un montant minimal correspondant à celui de l'assurance-chômage. Le financement en serait assuré par les collectivités publiques et les employeurs.

Cette proposition doit être écartée et nous proposerons son rejet au peuple et aux cantons. Les raisons en sont multiples, convergentes, évidentes. D'abord et d'une façon générale, on constate dans notre pays une offre suffisante de places d'apprentissage. Si l'on fait référence aux commentaires des auteurs de l'initiative, on se rend compte qu'ils préconisent la création d'une dizaine de milliers de places d'apprentissage et de cinq mille places de formation continue.

On peut évoquer les coûts vraisemblables qu'entraînerait une telle mesure: premièrement, une indemnité de formation de dix mille apprentis, environ 210 millions de francs, deuxièmement, la création des postes de formation et les frais d'exploitation pour ces dix mille apprentis, 230 millions de francs. Le même calcul nous conduit à un montant de 265 millions de francs pour les cinq mille adultes en cours de recyclage, soit au total 705 millions. N'omettons pas non plus les investissements à la construction qui sont estimés à

plus de 2 milliards. Ce n'est plus de l'agitation, c'est de la frénésie.

Si nous examinons les conséquences économiques prévisibles des propositions, nous constatons que la formation professionnelle est aussi – et nous dirions d'abord – le fruit d'un équilibre préservé par les lois de l'offre et de la demande. Vouloir en casser le mécanisme délicat revient à remettre en cause la structure même de cette économie. Les auteurs de la proposition ne s'en cachent d'ailleurs que très partiellement. Nous donnons quelques citations de la brochure d'explications qui éclaire l'initiative: page 42, «nous n'avons aucune confiance dans l'Etat qui est au service du patronat, mais nous avons par contre confiance dans le mouvement ouvrier et nous voulons l'aider à se renforcer»; page 30, «si le patronat restructure son appareil de reproduction et recycle des travailleurs, c'est toujours pour réaliser un profit maximal». Ces citations faites dans l'habituelle langue de bois de ses acteurs montrent clairement qu'un des objectifs de l'initiative est au moins politique et que la formation professionnelle n'est pas ici la préoccupation première. Le but de déstabilisation poursuivi par les initiateurs a le mérite d'être souligné: «Disons-le d'emblée et sans ambages, nous sommes opposés à l'apprentissage en emploi et nous défendons une transformation de fond de la formation professionnelle.» Ainsi, après avoir déclaré que l'Etat était au service du patronat, on demande à ce même Etat d'assurer une formation différente de celle qu'il cautionne aujourd'hui à juste titre d'ailleurs. A moins qu'on veuille changer également l'Etat, nous avons peine à suivre cette dialectique-là.

Si nous reprenons l'élément salarial des indemnités de formation nous constatons que, sous couvert d'égalité de chances, on crée, en adoptant un tel mode de rétribution, de nouvelles et de plus graves injustices. D'abord, moins de 10 pour cent des apprentis auraient droit à une telle rétribution, nettement plus élevée que celle de l'écrasante majorité de leurs collègues. Ensuite, on ne saurait oublier l'ensemble des étudiants qui pourraient à juste titre se sentir fortement lésés dans leur condition personnelle en n'étant pas au bénéfice d'un salaire quelconque. Décidément ces dix mille apprentis créeraient des difficultés immenses à leurs 135 000 collègues et aux 75 000 étudiants universitaires, pour ne pas parler de celles et de ceux qui suivent des cours dans des écoles techniques supérieures. On créerait ainsi une nouvelle caste assez étonnante de privilégiés prolétaires. A moins qu'on ne rétribue tout le monde sur les normes retenues, ce qui entraînerait une modeste dépense renouvelable de l'ordre de 4 milliards par année!

Si nous disons notre attachement à la formation en emploi, c'est que celle-ci a démontré ses qualités et son intérêt; elle offre une bonne insertion dans le monde professionnel, elle permet une satisfaisante adaptation aux modifications imposées par l'évolution technique et sociale. Vouloir tout attendre d'une école qui couperait l'apprenti de la réalité vécue suppose dans la meilleure hypothèse une bonne dose d'utopie. Imaginez qu'on puisse simplement nier les contraintes de l'offre économique et des besoins du marché est irréaliste. On pourrait ainsi compter de nombreux jeunes gens et jeunes filles formés pour des professions qui n'offriraient aucun débouché. On accentuerait ainsi simplement le chômage. On nous dira que ces personnes pourraient alors suivre les fameux cours de recyclage que l'initiative préconise également. On les maintiendrait encore quelques années en dehors des réalités économiques, ce qui ne me paraît pas très ingénieux.

Si nous poursuivons le raisonnement économique, nous constatons immédiatement que le prélèvement de cotisations à charge de l'employeur, soit au minimum 0,5 pour cent de la masse salariale, représenterait plus de 600 millions de francs. Cette charge supplémentaire ne contribuerait qu'à pénaliser l'employeur face aux lois du marché, on l'amènerait d'ailleurs ainsi à restreindre l'offre d'apprentissage, à diminuer les postes de formation et on parviendrait au résultat exactement inverse de celui qu'on prétend rechercher. En outre, nous ne voulons évoquer ni une éven-

tuelle baisse des salaires, ni le nécessaire renchérissement du produit, ni l'affaiblissement de l'ensemble de l'appareil de production qu'entraînerait l'adoption des mesures préconisées.

En conclusion, cette initiative est perverse, inacceptable, dangereuse. Elle menace l'Etat dans sa structure générale, dans ses lois économiques, dans sa philosophie même du dialogue. Elle méprise les cantons qu'elle relègue au rang de simples exécutants qu'il ne sera même plus nécessaire de consulter. Elle dévalorise la formation professionnelle en automatisant la délivrance d'un certificat fédéral de capacité et en créant deux catégories d'apprentis, ceux qui peuvent échouer et ceux qui doivent réussir. Elle s'attaque à notre système économique dont elle conteste le bien-fondé, ce qui est son droit, mais c'est aussi le nôtre que de le défendre, tout en travaillant à son amélioration. Elle néglige les conséquences financières désastreuses d'une formation utopique et inadaptée, elle est injuste, disproportionnée, inutile et vicieuse.

Nous nous permettons donc, vous l'avez compris, de vous engager à en recommander le rejet au peuple et aux cantons.

Neuenschwander: Eine Vorbemerkung: Auch wenn wir bei diesem Geschäft eine organisierte Debatte führen, so kann ich immerhin mitteilen, dass wir von der SVP nur die Hälfte der zugeteilten Zeit beanspruchen – das als Beitrag zur Straffung des Ratsbetriebes.

Zur Vorlage: Die von der Sozialistischen Arbeiterpartei stammende Volksinitiative läuft so ziemlich allen Grundsätzen zuwider, die von der SVP und insbesondere vom schweizerischen Gewerbe, für das ich hier auch spreche, in wirtschafts-, sozial- und bildungspolitischer Hinsicht je vertreten worden ist. Es wird daher niemanden erstaunen, wenn ich im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion Ablehnung der unrealistischen Initiative beantrage. Die Lehrwerkstätteninitiative der SAP möchte ich als absoluten Fremdkörper in der wirtschaftspolitischen Landschaft der Schweiz bezeichnen. Sie würde im Falle einer Annahme durch das Volk ausgerechnet einen der solidesten Pfeiler ansägen, auf dem zu einem ansehnlichen Teil das Wohlergehen und der gesicherte Bestand unseres Wirtschaftssystems ruht. Dieser Pfeiler ist nichts anderes als die nach dem Leistungsprinzip ausgerichtete Berufsbildung in der Form der Meister- oder der Betriebslehre. Diese Ausbildung gewährleistet jährlich Zehntausenden von jungen Leuten in unserem Lande eine tragfähige Grundlage für ihr späteres Fortkommen, und sie trägt seit langen Zeiten wesentlich zur Festigkeit und zur inneren Gesundheit unseres Wirtschaftssystems bei. Dass wir von den meisten Ländern der Welt um unser solides Berufsbildungswesen beneidet werden, sei hier am Rande vermerkt.

Herr Bundespräsident Furgler hat in seinem Eintretensreferat vor der Kommission klar gesagt, unsere Jugend müsse für das Berufsleben hervorragend geschult werden – eine Aussage, die ich aus gewerblicher Sicht nur doppelt unterstreichen kann. Dass dieser Grundsatz in unserem Lande stets hochgehalten wurde, ist wahrscheinlich einer der Hauptgründe für den niedrigen Grad der Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz, und diesen Zustand wollen wir gewiss nicht leichtfertig in sein Gegenteil verkehren. Die weite Verbreitung der Meister- und Betriebslehre und der hohe Anerkennungsgrad derselben sind – davon bin ich überzeugt – mit ein Grund für die allgemeine Wertschätzung, die das gewerbliche und industrielle Schaffen der Schweiz im Ausland genießt.

Als Vertreter des Kantonalzürcherischen Gewerbeverbandes möchte ich deshalb hier mit aller Deutlichkeit sagen, dass wir jede Untergrabung dieses Prinzips schon deshalb ablehnen, weil wir unserer Nachfolgegeneration ein intaktes Berufsbildungssystem hinterlassen wollen, das ihr ein gesichertes Einkommen und eine solide Existenz garantiert. Wir lassen uns auch von unserer Auffassung nicht abbringen, wonach der späteren Generation schlecht gedient wäre, wenn wir auf dem Gebiet der Berufsbildung den Grundsät-

zen der Leistungsanforderung und der Selektion absagen würden.

Die Volksinitiative der SAP widerspricht nun aber gerade diesen von uns immer vertretenen und praktizierten Grundsätzen in jeder Weise. Keine noch so perfekte staatliche Lehrwerkstätte vermag die Vorteile der Meisterlehre anzubieten, die eine Lehrausbildung im Hinblick auf die Anforderungen der Praxis gewährleistet und in der die tägliche Zusammenarbeit zwischen Meister und Lehrling weit mehr bringt als jede theoretische Schulung.

Vor allem aber kann es das schweizerische Gewerbe niemals dulden, dass Lehrlinge zu Hunderten für Berufe ausgebildet werden, für welche in der Wirtschaft kein Bedarf besteht. Wenn wir die Jugendarbeitslosigkeit fördern wollen, dann müssen wir dem utopischen Volksbegehren zustimmen, denn der ausländische Anschauungsunterricht lehrt uns zur Genüge, dass Jugendarbeitslosigkeit immer dann entsteht, wenn sich die Schere zwischen den Strukturen der Berufsbildung und den Strukturen der Wirtschaft über Gebühr geöffnet hat. Oder anders gesagt: Für Leute, die der Arbeitswirklichkeit nicht gewachsen sind, gibt es auch bei bester theoretischer Schulung keine Stelle. Junge Menschen, die ohne jede Rücksicht auf die Realität des Arbeitsmarktes ausgebildet werden, sehen sich am Ende statt vor einer gesicherten Existenz vor einem Abgrund.

Auf die untragbaren finanziellen Folgen des Begehrens will ich, nachdem sich der Kommissionspräsident-Stellvertreter bereits ausführlich darüber geäußert hat, nicht mehr eintreten. Hingegen will ich mich zu einem anderen Punkt der Initiative äussern, nämlich zu ihrem Pferdefuss, und wäre es nur deshalb, um den Initianten zu zeigen, dass wir uns nicht gerade zu den Naiven im Lande zählen lassen. Es ist nämlich vorzuzusehen – das ist vermutlich überhaupt die Quintessenz der SAP-Initiative –, dass in den öffentlichen Lehrwerkstätten vorwiegend jene Leute landen würden, die der Ausbildungsselektion entgehen möchten, Leute, die sich dem Minimalismus verschrieben haben, und solche, die das Leistungsprinzip aus irgendwelchen Gründen nicht anerkennen. Gerade diese Leute aber sind – wie man weiss – für politische Beeinflussung zugänglich, und gerade um diese Leute geht es der SAP hintergründig. Das wäre aber genau das Letzte, was wir in unserem Berufsbildungswesen brauchen können: Stätten der politischen Unterwanderung, in denen all das in Frage gestellt wird, was wir bewahren wollen, nämlich eine solide, praxisbezogene Berufsbildung der jungen Leute zum Wohle ihrer selbst und zum Wohle unserer Volkswirtschaft als Ganzem.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der SVP-Fraktion, die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen und den Antrag Gurtner und die drei Motionen abzulehnen.

M. Carobbio: Le Conseil fédéral, les rapporteurs et la grande majorité de ceux qui se sont exprimés jusqu'ici à cette tribune ont émis de sévères critiques envers l'initiative en discussion. Ce serait faire preuve de subjectivité que de nier le fondement de plusieurs de ces dernières. Néanmoins, je reste perplexe face aux conclusions auxquelles sont parvenus, d'une part, le Conseil fédéral et, d'autre part, la grande majorité de la commission.

Tout d'abord, personne, même pas le Conseil fédéral, ne peut nier que le débat actuel sur les orientations et les contenus des programmes de formation professionnelle est ouvert et qu'il soulève toute une série de questions, indépendamment de l'initiative populaire dont nous sommes saisis. A ce propos – le rapporteur de langue allemande l'a déjà fait – il suffit de rappeler les problèmes soulevés par le développement des nouvelles technologies, ainsi que par le recyclage et le perfectionnement professionnel.

De manière à éviter tout malentendu dans la discussion, je déclare que je reconnais la validité fondamentale de notre système de formation professionnelle, basé sur trois piliers: entreprises, écoles professionnelles et cours d'introduction. En allant dans le même sens, j'affirme que la prétention des auteurs de l'initiative de considérer la formation professionnelle dans les écoles d'arts et métiers comme la seule

alternative valable pour une formation professionnelle moderne n'a pas de sens et est de nature purement idéologique. Par ma propre expérience, je connais la valeur d'un lien étroit entre l'entreprise et l'école dans la formation. Si le but de l'initiative, comme l'a dit M. Cavadini, est de bouleverser dans cette direction notre système de formation, je ne peux que le rejeter. Néanmoins, à mon avis, cela ne signifie pas que le système de formation ne soulève pas de problèmes ou des interrogations et ne demande pas des corrections, voire des compléments. De toute façon, l'optimisme sans réserve dont fait état le Conseil fédéral dans son message n'est pas justifié, notamment lorsqu'il affirme: «Tant qualitativement que quantitativement, les apprentissages au sein des entreprises sont en mesure de former la relève professionnelle de façon moderne et pratique.»

J'émetts quelques réserves à ce propos. En effet, face aux réalités des nouvelles technologies, une formation professionnelle de base aussi spécialisée – il y a presque 300 professions officiellement reconnues – que celle que nous connaissons, avec en plus un déséquilibre évident entre les divers moments de formation (écoles professionnelles, cours d'introduction et entreprises) – à ce propos il ne faut pas nier que le fait de consacrer trois heures sur une journée d'école à la formation culturelle est vraiment très peu – se révèle toujours plus inadaptée et plus inadéquate pour assurer l'insertion de la grande majorité de nos jeunes, et non seulement à une élite, dans la future société. Cela signifie qu'une réforme globale de la formation professionnelle s'impose. Elle devrait être fondée en priorité sur une large formation de base, un rééquilibrage entre les trois piliers et une réduction substantielle des types de formation, avec tout au plus une différenciation dans le temps de certaines spécialisations.

Je ne suis donc pas d'accord avec l'optimisme du rapporteur de langue française qui a affirmé que la loi est bonne et qu'elle peut encore faire ses preuves. A mon avis, même si elle est relativement jeune, elle présentait déjà au moment où elle a été adoptée des insuffisances et des lacunes qui ressortent de plus en plus et qui posent clairement la question d'une réforme globale, sans remettre en cause la structure fondée sur les trois piliers précédemment cités. Face à cette situation, la réponse du Conseil fédéral et de la commission est pour le moins insatisfaisante.

En substance, on nous dit que l'initiative est à rejeter pour des raisons de principe. Bien entendu, on ajoute aussi d'autres arguments, mais le premier est fondamental. Je ne nie pas les critiques qui peuvent être opposées à l'initiative et ses limites. Pourtant, vous devez bien admettre que celle-ci, malgré les solutions pratiques fort discutables qu'elle envisage, soulève des problèmes importants qui sont d'actualité.

Le principe d'un droit à la formation professionnelle complète est légitime. Il est préoccupant que le Conseil fédéral et la commission refusent de l'aborder. On peut peut-être discuter sur les moyens concrets à mettre en œuvre pour le réaliser, mais on ne doit pas remettre en cause sa légitimité. Les demandes de création de possibilités de recyclage et de perfectionnement sont aussi légitimes. Encore une fois, j'admets que l'on peut discuter les moyens. A ce propos, il n'est pas du tout prouvé que la création de telles possibilités passe nécessairement par l'institution d'écoles d'arts et métiers. Mais, on ne peut pas non plus nier que l'établissement d'un certain nombre d'écoles de ce type aiderait à compléter les possibilités dans ce domaine. Il ne suffit pas de parler continuellement de mobilité professionnelle si l'on ne développe pas les conditions qui la facilitent. Par conséquent, le refus pur et simple pour des questions de principe est pour le moins discutabile.

Pour moi – c'est ce qui me sépare du Conseil fédéral, de la commission et de ceux qui soutiennent purement et simplement l'initiative – l'examen de cette dernière aurait dû fournir l'occasion d'une réflexion sur la rénovation nécessaire dans notre système de formation professionnelle, de manière à envisager, non sur le plan constitutionnel, mais sur le plan législatif, des propositions concrètes et alterna-

tives. Tel n'a pas été le cas. On a l'impression que l'attitude du Conseil fédéral et de la commission a été, inversement, la même que celle des initiateurs. Ces derniers refusent par principe le système mixte des trois piliers et j'ai le sentiment que le Conseil fédéral refuse systématiquement d'aborder les problèmes soulevés par l'initiative. Cela a pour résultat de me mettre dans la position de choisir entre la proposition de l'initiative qui comporte des limites et des aspects discutables – mais quelle initiative n'en présente pas! – et le *statu quo*. Et, ce qui est encore pire, cela avec des arguments qui semblent bien fermer la porte à des réformes substantielles qui s'imposent dans notre système de formation professionnelle.

Confronté à une telle situation, notre groupe, sans enthousiasme et avec beaucoup de réticence, du moins pour ma part, n'avait d'autre choix que de suggérer l'acceptation de l'initiative. Telle est la proposition présentée par Mme Gurtner, même si, à titre personnel, je ne suis pas d'accord avec toutes les motivations qui vous ont été soumises.

La minorité de la commission nous présente ses motions en guise d'alternative. Cela est mince, mais en plus ce sont des propositions de minorité. Evidemment, nous les soutiendrons puisqu'elles vont dans le sens des réflexions que je viens de faire. Mais, étant donné les prises de position défavorables que j'ai entendues, leur refus plus que probable ne pourra que justifier notre choix à moins que se vérifie le miracle d'une décision positive et que le Conseil fédéral s'engage de façon précise dans la direction que je viens de décrire.

Ce n'est que dans cette condition que je pourrai envisager en cours de débats de réviser ma position, par rapport au problème en discussion.

En conclusion, je ne peux pas suivre ceux qui veulent en rester au *statu quo*. A mon avis, l'importance de la formation professionnelle exige d'autres choix dans l'intérêt de nos jeunes.

Jaeger: Die Initiative für eine gesicherte Berufsbildung ist hier von einzelnen Fraktionssprechern zum Teil sehr negativ beurteilt worden. Es ist zum Beispiel von einem Redner gesagt worden, wir sollten mit diesem Volksbegehren so rasch als möglich «vom Tisch», um wahrscheinlich zu anderen Tagesthemen überzugehen.

Ich möchte hierzu drei Vorbemerkungen anbringen:

1. Ich glaube, allein schon die Tatsache, dass 106 000 Mitbürgerinnen und Mitbürger das Volksbegehren unterschrieben haben, gebietet uns doch Respekt, der in jedem Fall zu wahren ist.

2. Die Initianten haben es unternommen, ein Thema aufzugreifen, das heute tatsächlich von allergrösster Bedeutung ist. Stichworte: Ausbildung, Weiterbildung, Umschulung.

3. Es sind junge Leute, deren Ansichten auch wir, rein von der Konzeption her, nicht teilen können, denen wir aber attestieren, dass sie ein Thema aufgreifen, das zu erörtern sich sicher lohnt. Denn wir müssen uns doch im klaren sein, dass gerade auch der wirtschaftliche Strukturwandel, den wir heute erleben und der sich in der Zukunft eher noch beschleunigen wird, weitgehend auf den Umbruch in unserer Arbeitswelt zurückzuführen ist. Wir haben es zu tun mit einem laufendem Prozess als Folge eines ständig sich beschleunigenden technischen Innovationsprozesses, und von daher gesehen ist eben das Angebot an Arbeitsstellen einem ständigen Wandel unterworfen.

Und nun ist natürlich die Frage die: Wie können wir in diesem sich immer mehr beschleunigenden Wandel das Angebot und die Nachfrage miteinander in Übereinstimmung bringen? Die Initiative schlägt einen klaren Weg vor; sie möchte das Lehrstellenangebot nach den Neigungen der Nachfrager, hier in erster Linie der Jugendlichen, ausrichten.

Dieses Paradigma, das an sich ethisch vertretbar ist und sehr schön tönt, muss nun gleichzeitig auch als der problematische Kern dieser Initiative bezeichnet werden. Wir müssen uns schon die Frage stellen – das muss auch an die

Adresse der Initianten gesagt sein –: Was nützt es den Jungen, was nützt es jenen, die ihren Arbeitsplatz als Folge des Strukturwandels verlieren, wenn sie zwar eine Lehrstelle nach ihrer Neigung finden, aber nachher, nach der Berufsausbildung, keinen Arbeitsplatz finden können? Ich glaube, damit ist gerade diesen Leuten, die doch vor schweren Problemen stehen, nicht gedient. Und ich bin überzeugt, dass auch beispielsweise die Übernahme der Weiterbildungs- und Umschulungskosten durch die Arbeitslosenversicherung in Situationen, wo keine Arbeitslosigkeit als Grund vorliegt, zu einem ineffizienten Einsatz von Mitteln führt. Sie ist nach unserer Auffassung generell eben auch kein Instrument, um das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in einem sich beschleunigenden, dynamisierenden Strukturwandel in Übereinstimmung zu bringen. Wir können hier nicht gegen den Markt operieren. Das ist nicht möglich, selbst wenn wir noch so guten Willen aufbringen. Ich traue es dem Bund zu, dass er diesen Willen aufbringen würde, aber selbst dann wäre es ihm nicht möglich, diese Marktfunktion zu übernehmen. Wir müssen auch hier die Marktprozesse zum Spielen kommen lassen. Ich bin überzeugt, dass auf lange Sicht das Problem so am effizientesten gelöst werden kann.

Das System der Betriebslehre – man kann darüber diskutieren, es gibt sicher verschiedene kritische Punkte – hat sich im grossen und ganzen sicher nicht schlecht bewährt. Ich teile die Auffassung in der Botschaft, dass die Zahlen über die Jugendarbeitslosigkeit, wie wir sie heute und in den letzten Jahren, auch in den schwierigen Rezessionsjahren, die wir in der Schweiz zu verzeichnen hatten, doch nicht derart gravierend sind, als dass nun eine derart tiefgreifende Systemänderung nötig wäre. Allerdings – ich gebe es zu – gibt uns die Initiative Gelegenheit, über diese Probleme nachzudenken. Dass es sich lohnt, darüber nachzudenken, das wissen wir. Wir haben Anschauungsunterricht – auch aus unseren Nachbarländern –, wo das Jugendarbeitslosigkeitsproblem zu einem echten, grossen, breiten Problem geworden ist.

Nun müssen wir uns im klaren sein, dass Ausbildung heute nicht mehr eine Aktivität ist, die uns nur in unserer Jugendzeit beschäftigt. Ausbildung ist heute ein lebenslanger Prozess. Ich habe schon gesagt, dass der technologische, ökonomische und organisatorische Wandel zu ständig sich ändernden beruflichen Anforderungen führt. Die Arbeitswelt, die sich in einem ständigen Wandel befindet, verlangt von uns immer wieder neue Aufgaben, verlangt neue Kenntnisse. Sie ist eine stetige Herausforderung für uns alle. Wir müssen diese Herausforderung annehmen, und wir müssen auch – davon bin ich überzeugt – von Staates wegen die Rahmenbedingungen schaffen, damit diese Herausforderungen tatsächlich erfolgreich angenommen werden können. Wir haben die Rahmenbedingungen beispielsweise in dem Sinne zu schaffen, dass Weiterbildung und Umschulung auch zum Aufgabenbereich in den Berufsschulen wird. Dazu kann der Bund, davon bin ich überzeugt, einiges beitragen.

In diesem Sinne lehnt die LdU/EVP-Fraktion die Initiative ab, stimmt aber den drei Motionen, insbesondere der Motion II, zu.

M. Brélaz: L'initiative «pour une formation professionnelle et un recyclage garantis» contient deux volets bien distincts. Un volet sur les possibilités de recyclage qui même si nous ne pouvons l'approuver totalement, rencontrerait quelque sympathie de notre part et un volet sur les problèmes de formation et d'apprentissage qui devrait attirer nos plus profondes antipathies pour les raisons suivantes.

En effet, il faut juger l'initiative sur la base de son texte. Dans ce dernier, il n'est nulle part fait mention du chiffre de 10 000 places d'apprentissage à créer dans les ateliers, mais seulement d'un droit à la formation. Cela signifie donc que si nous avons besoin, non de 10 000 mais de 30 000 postes, nous serions tenus de satisfaire à cette demande. Par conséquent, les coûts annuels ne s'élèveraient pas à 2,1 milliards

pour les constructions et à quelques centaines de millions par année, mais à bien davantage.

L'initiative prévoit, pour les personnes en formation – ce qui a été peu souligné jusqu'à présent –, un salaire qui correspondrait à 1760 francs par mois. Croyez-vous que beaucoup de patrons suisses, surtout de petites et moyennes entreprises, seront capables de donner une telle somme à leurs apprentis? Cela signifie donc que, si une telle initiative était adoptée, les jeunes intéressés par des professions traditionnelles préféreraient l'atelier d'apprentissage pour toucher le montant de 1760 francs, et les petits patrons ne trouveraient alors plus d'apprentis. Si les patrons devaient déboursier une telle somme, le coût économique deviendrait très vite inacceptable et l'application de l'initiative entraînerait donc des dépenses qui ne seraient plus de l'ordre de quelques millions mais de quelques milliards.

En outre, autre désavantage important: aujourd'hui, les jeunes qui font un apprentissage chez un patron reçoivent une formation pratique, dite «sur le terrain». Or, dans des ateliers d'apprentissage, cette formation risquerait bien de n'être que théorique, et de n'aboutir qu'à une profession à la mode, choisie par la grande majorité, ce qui, par voie de conséquence, entraînerait le chômage maximal par la suite. Ainsi donc, la nécessité se ferait sentir de disposer d'un plus grand nombre d'ateliers de recyclage. Or, si ce recyclage est tout à fait supportable dans les conditions actuelles de l'économie, il ne le serait plus dans les conditions créées par l'initiative elle-même.

Il y a encore lieu de signaler le problème des effectifs des apprentis en Suisse: ils sont en voie de diminution. Nous parvenons en effet aujourd'hui à la fin de volées hautes comprenant des jeunes âgés aujourd'hui de 16 ans. Tout l'enseignement primaire et secondaire est déjà transformé par des baisses d'effectifs, considérables en certains endroits, et touchant le niveau d'âge situé jusqu'à 14 et 15 ans. Ces baisses d'effectif vont commencer à toucher le domaine de l'apprentissage. On peut compter une diminution de 25 à 30 pour cent par rapport aux effectifs actuels, d'ici une dizaine d'années.

L'exposé de ces faits montre que l'initiative est, sauf pour quelques cas marginaux, parfaitement inutile et même dangereuse: en effet, tous les jeunes se mettraient à fréquenter un atelier d'apprentissage, ce qui nécessiterait ensuite la création d'un nombre plus important d'ateliers de recyclage. Je me permets de demander ici à M. Furgler, président de la Confédération, s'il pourrait m'indiquer – cela n'est pas mentionné dans le message – combien l'on pourra encore compter d'apprentis dans les professions traditionnelles d'ici l'an 2000. Je suppose qu'il y en aurait fort peu, si ce n'est aucun en cas d'acceptation de l'initiative.

Par ailleurs, cette initiative détruit considérablement le système traditionnel en matière d'apprentissage. Elle crée de plus de manière inutile un bétonnage de la Suisse pour une somme d'au moins 2,1 milliards, si nous prenons l'estimation optimiste du Conseil fédéral. En revanche, si l'on suit mon raisonnement, ce montant serait plus élevé.

En ce qui concerne les motions – puisqu'il va de soi que nous refuserons pour notre part cette initiative – je vous informe que la motion I, présentée par la minorité de la commission, a toute notre sympathie. En effet, elle vise à revaloriser quelque peu les gens de la «formation professionnelle» par rapport aux «gens des études». Jusqu'à présent, les étudiants ont souvent été favorisés par rapport aux apprentis. Il nous semblerait donc normal que l'on fasse un geste en faveur de cette formation professionnelle. En l'occurrence, il y a encore lieu de signaler que les étudiants qui reçoivent également une formation professionnelle pourraient, de même, exiger le paiement de la somme en question de 1760 francs par mois, si l'initiative était adoptée.

La motion II n'amène pas grand-chose, il y a seulement lieu de biffer l'expression «si possible» à l'article 27. De plus, elle présente une grande difficulté, en ce sens que les petites écoles professionnelles ne pourront probablement pas suivre la voie qu'elle trace car celles-ci se trouveraient en face de difficultés financières ou se verraient même, dans cer-

tains cas, menacées dans leur existence. C'est pourquoi, pour notre part, nous ne pouvons donner suite à la motion II. La motion III a trait aux buts généraux. Il faudrait en voir la concrétisation. Toutefois, ces buts généraux nous paraissent louables, nous soutiendrons donc la motion III.

Oehen: Unsere Fraktion hat diese Volksinitiative geprüft, hat sich Überlegungen über unsere heutige Situation angestellt und ist zu folgenden Schlüssen gekommen: Wir verfügen in unserem Lande über qualitativ sehr gute Berufsleute auf allen Ebenen. Mängel haben wenig oder nichts mit dem Ausbildungsangebot zu tun. Das Berufsbildungswesen in der Schweiz ist ausgezeichnet organisiert. Die gesetzlichen Grundlagen genügen. Sektorielle Verbesserungen sind immer und überall in Prüfung und werden auch realisiert. Für Fortbildungswillige existiert ein reichhaltiges Angebot. Umschulungen auf andere Berufe sind möglich und werden bei strukturellen Veränderungen der Wirtschaft von den Behörden in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern zusätzlich, je nach Beschäftigungsmöglichkeiten, organisiert. Damit ist ein zukunftsgerichtetes Angebot in Berufen sichergestellt, die dann tatsächlich auch Anstellungsmöglichkeiten ergeben. Die zahlenmässig abnehmenden Jahrgänge von 1964 bis zu Beginn der achtziger Jahre bewirken auf viele Jahre hinaus ein Überangebot an Ausbildungsplätzen. Lehrwerkstätten für spezielle Situationen bestehen heute schon, und es steht der Gründung neuer Lehrwerkstätten nichts im Wege. Jugendliche, die keinen Beruf lernen wollen, verzichten aus eigenem Willen und in eigener Verantwortung, und nicht, weil die Möglichkeiten fehlen. Jugendliche, die keinen Beruf lernen können, weil ihnen die intellektuellen und manuellen Voraussetzungen fehlen, können auch in noch so grosszügig ausgebauten Lehrwerkstätten nicht zu vollwertigen Berufsleuten herangezogen werden.

Die Fraktion lehnt also die Volksinitiative ab, da diese offene Türen einrennt, unnötig enorme Kosten verursachen würde, sich gegen unsere gesellschaftspolitischen Vorstellungen wendet und weil sie unrealistisch und unnötig ist. Wir lehnen auch die drei Motionen der Kommission minderheit ab, denn wir können nicht dauernd von allen Seiten unsere eigenen Sparbeschlüsse in Frage stellen. Dem Rat fehlt zudem weitgehend der Wille, neue Einnahmequellen für die Bundeskasse zu erschliessen; das für alle höchst wichtige Ziel des Ausgleichs des Bundeshaushaltes werden wir auf diese Weise nie erreichen. Wir lehnen die Motionen auch ab, weil die Umschulung und Weiterbildungsmöglichkeiten von der Wirtschaft im eigenen Interesse und damit in realistischer Weise organisiert werden. Die Lösung eventueller finanzieller Schwierigkeiten im Einzelfall können zudem schon heute in würdiger Art gelöst werden.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Kollege Jaeger. Die Tatsache, dass diese Initiative von 106 000 Mitbürgern unterschrieben wurde, garantiert noch keinesfalls, dass sie notwendig und qualitativ richtig ist. Das Migros-Referendum gegen die revidierte Zuckerverordnung hat 250 000 Unterschriften erreicht. Auch das ist kein Beweis dafür, dass dieses Referendum richtig ist. Die Zahl der Unterschriften bei Referenden und Initiativen ist vielmehr der Ausdruck der Potenz der Organisatoren als des Inhaltes des Referendums und der Initiative. Ich kann Ihnen das aus eigener Erfahrung, die nun über anderthalb Jahrzehnte dauert, mit aller Klarheit sagen.

Präsident: Das Wort hat Frau Deneys, die zugleich die Motion I der Minderheit der Kommission begründet.

Mme Deneys: Personne ne l'a vérifié, mais on raconte depuis longtemps que l'enfer est pavé de bonnes intentions. Les chances d'acceptation de l'initiative que nous examinons sont même si infimes qu'elles risquent de bloquer la discussion nécessaire et permanente que nous devons mener afin d'améliorer la formation professionnelle de base, les possibilités de recyclage et de réinsertion profession-

nelle. L'initiative est à mes yeux inacceptable pour trois raisons principales.

La première est que le système de formation dans son ensemble doit être financé au moyen des ressources générales des collectivités publiques, qu'il s'agisse de l'école obligatoire, du secondaire supérieur, de l'enseignement professionnel entièrement ou partiellement scolarisé ou de l'enseignement supérieur. L'éducation et la formation constituent ensemble une tâche essentielle de la communauté nationale, une tâche qui ne peut pas dépendre d'un financement lié à la masse salariale. Si l'on suivait les initiants, il faudrait, en période de chômage élevé, accroître fortement les cotisations à la charge des employeurs qui continueraient à assurer des emplois. Nous savons, pour l'avoir expérimenté dans mon canton, qu'il faut au contraire tout faire à ce moment-là pour favoriser la survie et la création d'emplois.

La deuxième raison tient dans une conviction acquise en 25 ans d'enseignement. Bien des jeunes ont à 15 ou 16 ans une hâte extrême à quitter les «établissements de formation», comme on dit dans l'initiative. Qu'on les appelle ateliers d'apprentissage ou autrement ne change rien au fait que beaucoup d'adolescents qui ont des difficultés scolaires ont aussi des problèmes à trouver et à garder une place d'apprentissage. Leur proposer de continuer l'école ou d'y revenir n'a pas nécessairement un attrait irrésistible pour eux. L'initiative ne me paraît pas répondre vraiment à ce problème.

Enfin, troisième raison de mon opposition, je crois que nous disposons d'une panoplie juridique tout à fait suffisante pour apporter des remèdes aux insuffisances ou aux lacunes constatées. Ce qui nous manque, c'est plutôt le souci de reconnaître à temps les changements qui surviennent, d'analyser les besoins nouveaux, d'apporter les modifications nécessaires aux structures mises en place. Ce qui nous manque en particulier depuis quelque temps, c'est la volonté de consacrer des moyens suffisants à un domaine prioritaire des activités de l'Etat. En fait, les cantons peuvent parfaitement accroître l'offre de formation scolarisée à plein temps sans qu'il soit besoin d'un nouvel article constitutionnel. L'apprentissage dans les entreprises est toutefois tellement moins coûteux que son maintien passe pour eux au premier plan. Voilà ce qui m'inquiète le plus et à quoi l'initiative du PSO n'apporte pas non plus de solution.

Le problème qui devrait nous préoccuper le plus aujourd'hui n'est pas – n'est plus – l'aspect quantitatif de l'offre de formation. La baisse de la natalité est manifeste dans les classes d'âge actuellement concernées par la formation professionnelle et on constate par ailleurs une augmentation du nombre des jeunes qui poursuivent une formation de type scolaire. Les chances de trouver une place d'apprentissage deviennent donc meilleures. Mais le problème me paraît résider davantage dans les mutations technologiques que nous vivons. Nous avons d'une part des activités traditionnelles avec les petites entreprises du secteur de l'artisanat et des services notamment, qui continueront probablement d'offrir des places d'apprentissage en nombre suffisant. Mais les jeunes ainsi formés n'auront que peu de chances de pouvoir exercer une profession qualifiée dans ces domaines. On aura encore trop de coiffeurs, d'employés de bureau, de cuisiniers, par exemple, qui se trouveront confrontés à de sérieuses difficultés pour trouver un emploi intéressant. Ils formeront finalement une main-d'œuvre déqualifiée, désabusée. Certains auront l'impression d'avoir consenti un gros effort pour rien. Les promesses qu'on leur avait faites en disant: «Il faut acquérir une formation pour se donner de meilleures chances dans la vie» leur paraîtront vides de sens, fausses. L'insertion sociale des individus qui se sentent floués pose aujourd'hui déjà des problèmes qu'on ne peut pas ignorer.

C'est donc essentiellement à l'aspect qualitatif de la formation que nous devons prêter la plus grande attention. Il n'est pas du tout sûr, ni peut-être possible, que les entreprises orientées vers des produits ou des procédés nouveaux puissent former des apprentis. L'évolution technologique exige

que la Confédération, par le biais de l'OFIAMT, soit en mesure de provoquer les impulsions nécessaires afin que l'offre de formation soit adaptée suffisamment tôt. Mais il faut aussi ensuite que les cantons reçoivent l'appui financier nécessaire car ils doivent s'engager, eux, dans la voie des réalisations. De plus, outre ce rôle moteur qu'elle doit maintenant jouer, la Confédération ne peut pas négliger d'autres exigences plus anciennes, notamment l'égalité des chances de formation pour les jeunes de tout le pays, exigences reconnues, démontrées par le vote populaire sur les bourses d'apprentissage et d'études; le meilleur accès des filles à toutes les voies de formation; le refus d'une spécialisation excessive; l'amélioration des possibilités de recyclage.

Les adversaires de la garantie des risques à l'innovation ont répété ces dernières semaines qu'il fallait voter contre elle parce que la Confédération devrait plutôt accroître sa participation à la formation, à la recherche et au développement. Je demande seulement, au nom de la minorité de la commission, qui a déposé la motion I, le respect des engagements pris au moment du vote de la loi sur la formation professionnelle. Je pense que le Conseil fédéral viendrait également à la rencontre des opposants à la GRI s'il l'acceptait au moins sous la forme de postulat. La majorité de ce conseil peut aujourd'hui, en admettant notre proposition, corriger l'erreur commise l'an dernier afin de rapprocher à nouveau la recherche et la formation professionnelle car nous ne pouvons pas privilégier la première au détriment de la seconde.

Président: Das Wort hat Frau Christinat, die zugleich die Motion II der Minderheit begründet.

Mme Christinat: Déjà lors du débat sur la modification de la loi sur la formation professionnelle, nous avons été majorisés par les propositions venant des élus de la droite qui ont réussi à édulcorer cette loi et à en affaiblir la portée.

Le Conseil fédéral, dans l'exposé des motifs tendant à justifier le refus de l'initiative, avance des arguments tout aussi faibles et pour le moins discutables. En premier lieu il déclare, tout de même prudemment, qu'en général – je souligne «en général» – il y a suffisamment de places d'apprentissage. Est-ce que vraiment le Conseil fédéral et la majorité de la commission, qui refusent l'initiative, peuvent nous assurer que chaque jeune sortant de la scolarité obligatoire fait ou peut faire un apprentissage? Une réponse affirmative serait plutôt téméraire.

Le Conseil fédéral relève en outre que «les auteurs de l'initiative attendent avant tout d'elle qu'elle permette à n'importe quel jeune d'apprendre la profession de son choix, indépendamment des places d'apprentissage». Le Conseil fédéral, par cette citation, a l'air de le regretter. Au contraire, quel progrès ce serait si notre pays pouvait offrir à chaque jeune la possibilité d'apprendre le métier qu'il désire, quitte s'il fallait par la suite en exercer un autre, l'essentiel étant d'avoir reçu une formation. Que pensez-vous, Monsieur le Président de la Confédération, de l'exemple vécu que je vais vous donner, je le connais bien, car c'est le mien. Pour des raisons financières – je suis fille d'ouvrier – j'ai dû apprendre le métier de couturière. Il n'y a pas de sot métier, mais il y en a où l'on reçoit des salaires de misère, alors que je désirais ardemment devenir institutrice. La société, la bonne société ne m'a pas permis d'apprendre ce que j'aurais voulu et jamais, jamais je ne le lui pardonnerai. Aujourd'hui encore, des jeunes se trouvent dans la même situation et c'est pour cela que je les défends et que je défends l'initiative.

La formation professionnelle a du reste été de tout temps une des préoccupations des organisations de défense des travailleurs. Nous en trouvons les références dans les programmes de l'Union syndicale suisse de 1961 déjà et de 1980 à nouveau. Bien sûr, les initiants n'auraient peut-être pas dû utiliser la voie de la modification constitutionnelle, mais si le Conseil fédéral avait voulu montrer de bonnes intentions dans ce domaine, rien ne l'empêchait de nous proposer une autre forme avec le même contenu. En ce qui

concerne le coût, il est évident que jamais un progrès social n'a pu être réalisé sans un sacrifice financier.

Le rejet pur et simple de cette initiative a surpris, par sa dureté, les milieux populaires et ouvriers de notre pays qui sont pourtant bien loin d'être sectaires. J'en veux pour preuve la réaction du Mouvement populaire des familles, une association qui rassemble de braves gens qui ne sont ni extrémistes ni révolutionnaires et dont le journal *Monde du travail* écrivait en octobre 1984: «La facture ne devrait-elle pas être largement compensée par les services que serait capable d'offrir cette main d'œuvre? Et n'est-ce pas à l'Etat de préparer les jeunes et ses chômeurs à un avenir professionnel? On utilise bien les deniers publics pour les préparer au combat et cela en ne lésinant pas sur les millions.» Dans leur candide naïveté, ces gens pensaient au contraire que la contrepartie d'une bonne formation était les services rendus à l'économie dans son ensemble. Il est en outre assez curieux d'entendre parler de dépenses excessives dans le domaine de la formation professionnelle, quelques jours seulement après qu'une majorité de ce Parlement a voté, sans visiblement s'inquiéter des conséquences pour les finances fédérales, une motion pour modifier le droit de timbre qui priverait la Confédération de plus d'un milliard de recettes. Dans ces conditions, je souhaiterais un peu plus de retenue de la part des adversaires de l'initiative.

1985 a été décrété Année de la jeunesse. Quelles sont les propositions que ce Parlement a présentées pour démontrer sa compréhension à l'égard de nos jeunes et de leurs problèmes et, tout spécialement, de ceux qui sont les plus socialement préférentiels? Je n'ai entendu, comme habitude, que de beaux discours, mais cela n'a pas été beaucoup plus loin. Et l'Année de la jeunesse se terminera comme elle a commencé, c'est-à-dire sans grand changement pour les intéressés.

Au sein de la commission qui a discuté de l'initiative, j'ai dû constater, un peu tristement, mais à vrai dire sans grande surprise, que je me trouvais seule à la soutenir. En revanche, c'est avec plaisir que j'ai reçu le soutien d'un grand syndicat national, à savoir la VPOD. Mes collègues minoritaires de la commission et moi-même, au vu du peu d'enthousiasme pour cette initiative – c'est le moins que l'on puisse dire – avons tout de même tenté, en déposant des motions, de sauver l'essentiel. En parcourant la loi actuelle sur la formation professionnelle, nous avons constaté, entre autres, la souplesse et la mollesse de l'article 27. Cet article dit, au chapitre concernant la formation, que les écoles professionnelles offrent, si possible – qu'est que ça veut dire si possible? – des cours d'appoint aux apprentis retardés et qu'elles peuvent organiser des cours facultatifs. Je voudrais dire, en particulier à l'adresse du rapporteur de langue française, que «si vouloir c'est pouvoir, pouvoir n'est pas forcément vouloir!»

M. Allenspach a motivé le refus de ma motion, au sein de la commission, en prétextant qu'elle ne servait à rien, puisque mes préoccupations étaient déjà satisfaites, soit par les articles 27 et 50 de la loi, soit par l'article 26 de l'ordonnance. Mais alors, Monsieur Allenspach, si ma motion enfonce une porte ouverte, vous pouvez la voter sans aucun risque puisque, selon vous, elle ne change rien. Au contraire, vous avez très bien saisi la portée de mon texte et vous jouez à cache-cache. Pour les membres de ce conseil qui n'auraient pas le texte de la loi sous les yeux, je voudrais leur préciser que je propose tout simplement de transformer la forme floue actuelle de l'article 27 en forme impérative pour ce qui a trait au cours d'appoint et de rattrapage, ainsi qu'au perfectionnement et au recyclage. Dans mon esprit, le perfectionnement concerne avant tout les chômeurs qui devraient, grâce à leur nouveau bagage professionnel, retrouver plus facilement un emploi; quant au recyclage, il devrait plus particulièrement s'adresser aux femmes. Cette préoccupation est aussi celle des associations féminines qui constamment s'inquiètent de ce problème. On sait en effet qu'une femme sur deux, en Suisse, est sans qualification et que peu de femmes ont des postes à responsabilités dans le monde du travail.

C'est pourquoi je vous demande, en tout premier lieu, de soutenir l'initiative populaire «pour une formation professionnelle et un recyclage garantis» en votant la proposition Gurtner. Si ce Parlement devait se prononcer contre, je l'invite instamment à soutenir ma motion ainsi que celles de mes collègues, ce qui serait un premier pas dans la bonne direction.

Allesch: Aufgrund der erfolgten Ausführungen ziehe ich für mich den Schluss, dass bei dieser Initiative der Titel – wie ihre Forderung – verfehlt ist. Sie gibt vor, allen Jugendlichen eine gesicherte Berufsausbildung zu garantieren. In Tat und Wahrheit ist es gerade erklärtes Ziel der Initianten, jene Voraussetzungen zu zerstören, welche Grundlage unseres hochstehenden Berufsbildungswesens sind. Um es deutlich zu sagen: Bei dieser Initiative steht nicht das Wohl der Jugend im Vordergrund, sondern es geht vor allem um irgendwelche Ideologien und Systeme, deren Untauglichkeit sich überall zeigt, wo sie angewendet werden. Jeder Vergleich mit ausländischen Berufsbildungssystemen fällt heute zugunsten unseres schweizerischen Systems aus. Das soll und darf nicht heissen, dass wir keine weiteren Verbesserungen anstreben. Im Gegenteil. Tagtäglich werden denn auch in der gewerblichen und kaufmännischen Aus- und Weiterbildung grosse Anstrengungen unternommen. Hier wird nicht nur nachgedacht, sondern auch gehandelt. Dazu brauchen wir diese Initiative nicht. In der praktischen Ausbildung im Betrieb wird echte Bildungsarbeit geleistet. Bildung ist ja nicht abhängig vom Wissen, sondern vom Grad der Verarbeitung. Tragen wir also Sorge zu unserer Meister- oder Betriebslehre, und hüten wir uns vor jenen bildungspolitischen Eskapaden, welche uns die Initiative beliebt machen möchte. Wir haben es mit Initianten zu tun, deren erklärtes Ziel ist – auch wenn dies heute von Frau Gurtner und anderen etwas heruntergespielt wurde –, die Berufsbildung zu verstaatlichen. Dies aber, und nur schon ein kleiner Schritt in diese Richtung, wäre eine bildungspolitische Dummheit sondergleichen und unverantwortlich. Wir dürfen nicht den Fehler machen, unser Berufsbildungssystem mit anderen Forderungen auszuhöhlen oder gar der Initiative der SAP auf irgendwelche Art entgegenzukommen. Diese Initiative soll ohne ein einziges indirektes Zugeständnis dem Volk vorgelegt werden.

Auf gefährliche Pfade würden wir uns meines Erachtens mit den Motionen II und III der Kommissionsminderheit begeben. Völlig verfehlt wäre es, wenn wir die Weiterbildungs- und Umschulungstätigkeit von den heute zuständigen Berufsverbänden hin zu den Berufsschulen verlagern würden, wie dies die Motion von Frau Christinat fordert. In ihren Auswirkungen sehr schädlich müsste auch die von beiden Motionen geforderte höhere Gewichtung des Bildungsteils der Berufsschulen sein. Dass dem so sein wird, sieht man am besten, wenn man die Ausbildungssituation in den Berg- und Randgebieten betrachtet. Die Betriebe in diesen Gebieten sind ebenfalls äusserst ausbildungswillig. Trotzdem ist es ihnen schon heute vielfach nicht mehr möglich, den beruflichen Nachwuchs selber auszubilden, dies ganz einfach deshalb, weil infolge der langen Reisewege zu den Berufsschulen eine Ausbildung nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus ausbildungstechnischen Gründen nicht mehr möglich ist, da eine minimale Anwesenheit des Lehrlings im Betrieb nicht mehr gewährleistet werden kann. Mit der geforderten obligatorischen und nicht mehr individuell von den Berufsverbänden angeordneten Ausdehnung des schulischen Ausbildungsteils müsste eine derartige Entwicklung auch in den dichter besiedelten Gebieten eintreten. Dies kann und darf aber nicht unser Ziel sein. Ich bitte Sie deshalb, nicht nur die Initiative, sondern auch die Motionen der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Frau Segmüller: Es gibt in der Schweiz heute 50 Lehrwerkstätten in 14 Kantonen mit Ausbildung in 41 Berufen. Der Anteil an der Berufsausbildung in den einzelnen Berufen variiert zwischen 0 und 100 Prozent. So nachzulesen in der Botschaft. Das widerspiegelt die Erfordernisse sowohl in

den einzelnen Berufsarten wie in den einzelnen Regionen. Betriebslehre und Lehrwerkstätten sind somit keine Gegensätze, sondern notwendige, komplementäre Instrumente der Berufsbildung mit dem Ziel, möglichst vielen Jugendlichen eine solide berufliche Ausbildung mit breiter Grundlage zu vermitteln. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind vorhanden. Die Initiative fordert einen kostspieligen und systemwidrigen Eingriff in ein gut funktionierendes System, das die Aushöhlung und letztlich Abschaffung der Betriebslehre zum Ziele hat. Sie ist daher abzulehnen.

Die Motionen visieren verschiedene Zielrichtungen an. Wo sie ins System passen, rennen sie offene Türen ein, wo sie neue Ziele anvisieren, sind sie abzulehnen. Warum sollen zum Beispiel mit der Motion II den Berufsschulen zwingend Aufgaben vorgeschrieben werden, die heute bereits erfüllt werden, wo sie möglich und nötig sind? Frau Christinat, das System funktioniert.

Auch die Ziele der Motion III sind heute schon möglich. Die Regelung im Gesetz und vor allem in den einzelnen Berufsreglementen erlaubt flexible und anpassungsfähige Lösungen. Auch die Ausbildung in verschiedenen Betrieben ist im Gesetz bereits vorgesehen. Wir sollten es der Praxis überlassen, von den flexiblen, rechtlichen Grundlagen Gebrauch zu machen, diese Instrumente auszuschöpfen; wie es die Bedürfnisse der Wirtschaft mit Blick auf eine sichere berufliche Zukunft der Jugend erfordern. Im Merkblatt des Amtes für Berufsbildung des Kantons St. Gallen heisst es: «Aufgaben und Ziele der Berufsbildung. Die Berufsbildung soll die Entfaltung der Persönlichkeit fördern und zur Mündigkeit des jungen Menschen führen. Der Erweiterung der Allgemeinbildung sowie der Förderung von Aktivität, Initiative, Selbständigkeit und Entscheidungsbereitschaft kommt besondere Bedeutung zu. Der Ausbildner hat den Jugendlichen die einzelnen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die ihm die Übernahme einer beruflichen Funktion und deren Verantwortung ermöglichen . . .» Man solle in der beruflichen Tätigkeit mobil bleiben können, heisst es weiter; sichere Grundlagen, Lernfähigkeit und Weiterbildungsbereitschaft sollen gegeben sein. Alle diese Ziele sind bereits durch das heutige Berufsbildungsgesetz und seine Reglemente vorgesehen. Auch die Instrumente für künftige Entwicklungen, sowohl was Ausbildung wie Weiterbildung und Umschulung betrifft, sind damit gegeben; sie müssen bloss genutzt werden. Unser Volkswirtschaftsdepartement und unser BIGA bieten dafür Gewähr.

Ich empfehle Ihnen daher sowohl Ablehnung der Initiative wie auch der drei Motionen; denn Rütteln am bewährten System der betrieblichen Berufslehre wäre ein Bärendienst an der Wirtschaft und an der beruflichen Zukunft unserer Jugend – auch und gerade im Jahr der Jugend.

Allenspach: Die Initiative der Sozialistischen Arbeiterpartei bzw. der Revolutionären Marxistischen Liga ist dermassen widersinnig, dass es sich nicht lohnt, über sie noch lange Worte zu verlieren. Ich befasse mich deshalb mit dem Berufsbildungssystem, und ich trete damit jenen Auffassungen entgegen, die sagen; das Berufsbildungsgesetz sei revisions- oder erweiterungsbedürftig. Wir benötigen auch kein neues Berufsbildungskonzept, weil unser gegenwärtiges System offen und gegenüber neuen Anforderungen anpassungsfähig ist.

Wir lehnen die Motionen der Kommissionsminderheit ab. Ich muss hier etwas weiter ausholen, weil Frau Christinat, nicht ganz reglements-konform, mich aufgrund der Kommissionsprotokolle zitiert hat.

Die Motion I verlangt, dass die im Rahmen der Sparmassnahmen und auch im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung gekürzten Bundesbeiträge wieder erhöht werden. Das Parlament hat diese Kürzungen nach einlässlicher Diskussion vor kurzem beschlossen. Es ist nicht sinnvoll, im Rahmen von finanzpolitischen Debatten und im Rahmen von Sparpaketen Massnahmen zu beschliessen und handkehrum in Spezialdebatten die Aufhebung der beschlossenen Massnahmen wieder zu verlangen. Eine solche Zickzackpolitik muss abgelehnt werden.

Die Motion II ist zum Teil überflüssig; sie schiesst aber auch zum Teil weit über das Ziel hinaus. Die Berufsschulen können heute schon Stützkurse für schwächere Lehrlinge, können heute schon Weiterbildungskurse organisieren. Dazu bedarf es keiner Motion und auch keiner Gesetzesänderung. Wir lehnen es ab, den Berufsschulen die Pflicht aufzuerlegen, unbeschränkt Umschulungs- und Weiterbildungskurse anzubieten, insbesondere Kurse im Bereiche der Präventivmassnahmen der Arbeitslosenversicherung. Müssen die Berufsschulen gegen ihren Willen solche Kurse anbieten, wird der gewünschte Erfolg ohnehin nicht erreicht. Die Motion II verlangt ferner, dass die Berufsschulen die Weiterbildung zu übernehmen hätten. Es heisst wörtlich «die Weiterbildung». Die Weiterbildung zu übernehmen, ist nicht nur eine unrealistische Aufgabe, sondern beinhaltet auch in wörtlicher Auslegung ein sehr weit gefasstes Weiterbildungsmonopol der Berufsschulen. Selbstverständlich haben es die Motionäre anders gemeint, als sie es geschrieben haben. Aber es ist dennoch so in der Motion formuliert und ist deshalb unannehmbar, auch in der Form eines Postulates.

Motion III verlangt eine kontinuierliche Berufsbildungsforschung, einen zeitlichen Ausbau der Einführungskurse und eine bessere Koordination. Der Berufsbildungsforschung und der Koordination ist nicht zu opponieren. Allerdings bedarf es hierzu keiner Motion. Die Vorstellung aber, dass der Lehrling etwa einen Drittel der Lehrzeit in der Schule, einen Drittel in Einführungskursen und einen Drittel im Betrieb zu verbringen habe, ist unrealistisch, weil zu starr und vor allem weil der Lehrmeister, wenn der Lehrling nur noch einen Drittel der Lehrzeit im Betriebe ausgebildet wird, seiner Verantwortung gemäss Lehrvertrag nicht mehr nachkommen kann. Wir müssen die Verteilung der Ausbildungszeit von Betrieb zu Betrieb gesondert festlegen; das findet zurzeit in den entsprechenden Diskussionen in den Berufsverbänden statt.

Eine Motion müsste die Möglichkeit des Eingehens auf die Bedürfnisse der einzelnen Berufe und damit auch die gegenwärtige Diskussion erschweren. Wir lehnen deshalb auch die Motion III ab.

In der Form eines Postulates würden wir uns der Überweisung nicht widersetzen, wenn Punkt 2 nicht starr, sondern flexibel formuliert wird und auf die beruflichen Bedürfnisse entsprechend den verschiedenen Berufen abgestimmt werden kann.

Reimann: Das Berufsbildungswesen hat in unserem Land und in unserer Wirtschaft schon immer eine entscheidende Rolle gespielt. Der rapide technische Wandel ist in vielen Berufen mit tiefgreifenden Qualifikationsveränderungen verbunden. Dementsprechend steigen die Anforderungen an die Berufstätigen. Es ist deshalb eine permanente Aufgabe, das Berufsbildungswesen laufend zu überprüfen und den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Wenn ich mich trotzdem nicht für die Initiative aussprechen kann, heisst das noch lange nicht, dass am heutigen Berufsbildungswesen nichts zu verbessern wäre. Die Motion III der Kommissionsminderheit gibt einige Denkanstösse, in welcher Richtung Verbesserungsmöglichkeiten am bestehenden System sinnvoll wären; insbesondere auf dem Gebiete der Berufsbildungsforschung, aber auch bezüglich konsequenter und effizienter Anwendung des aktuellen Berufsbildungssystems.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat in jüngster Zeit ein Berufsbildungskonzept lanciert, das auf dieser Grundlage basiert und das sowohl bei privaten wie auch bei öffentlichen Ausbildnern und den Berufsbildungsämtern ein positives Echo gefunden hat. Wir möchten jedoch die zukünftigen Diskussionen um das Berufsbildungswesen nicht mit der imperativen Form einer Motion einschränken. Im Einverständnis mit Herrn Bundespräsident Furgler sind wir bereit, diese Motion III der Kommissionsminderheit in ein Postulat umzuwandeln. Es ist so – da gebe ich unserem Ratskollegen Allenspach recht –, dass bezüglich Gewichtung der drei Ausbildungsorte – also Betrieb, Lehrwerkstätte

und Berufsschule – unterschiedliche Anforderungen bestehen, so dass eine einheitliche Gewichtung nicht sinnvoll wäre.

Meine Ablehnung der Initiative ist nicht eine grundsätzliche Ablehnung der Lehrwerkstätten, im Gegenteil. Die Lehrwerkstätten haben innerhalb des trialen Systems eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, vor allem auch bezüglich der Einführungskurse. Mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund befürworte ich die Einrichtung von mehr Lehrwerkstätten, was durch die heutige Gesetzgebung auch möglich ist. Die Meisterlehre kann jedoch niemals ganz durch Lehrwerkstätten ersetzt werden. Das triale System mit Meisterlehre, Lehrwerkstätte, Berufsschule eignet sich am besten für eine praxisbezogene Berufslehre.

Wenn wir Jugendarbeitslosigkeit vermeiden wollen, dann dürfen wir die Lehrlinge nicht aus der Wirtschaftsstruktur herausreissen. Es wäre auch kaum möglich, die Meisterlehre durch ein genügendes Angebot an Lehrstellen in Lehrwerkstätten zu ersetzen. Vielmehr muss bei den Lehrwerkstätten das Hauptgewicht auf die Einführungskurse gelegt werden.

Ich bin auch gegen die Art der Finanzierung, wie sie in der Initiative vorgeschlagen wird. Mit Lohnprozenten straft man ausgerechnet diejenigen Betriebe, welche Arbeitsplätze erhalten und Lehrlinge ausbilden. Ich möchte aber auch einen Missbrauch der Mittel aus der Arbeitslosenversicherung, welche durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge geöffnet werden, ablehnen, zumal die momentane Praxis zeigt, dass nicht unbedingt die Benachteiligten von den Lehrstellen in den Lehrwerkstätten profitieren. Ich glaube auch nicht, dass die Initiative an diesem Zustand etwas ändern würde. Abgesehen davon, dass die Absicht, solche Lehrwerkstätten möglichst für Randgruppen der Gesellschaft einzurichten, an sich zwar begrüssenswert wäre, würde sie aber vermutlich der zweiten Generation Ausländerkinder zum Beispiel mehr schaden als nützen, weil sie noch mehr abgesondert und gezeichnet wären.

Ich glaube nicht an eine sinnvolle Änderung des gegenwärtigen Berufsbildungssystems durch die Initiative. Hingegen müssen wir dieses System laufend überprüfen und es dem sich durch die Entwicklung ständig ändernden Anforderungsprofil anpassen. Was uns dabei fehlt, ist eine kontinuierliche Berufsbildungsforschung; auch muss eine einseitige, auf ein Produkt bezogene Ausbildung durch überbetriebliche Lehrgänge und Verstärkung der Einführungskurse ergänzt werden.

Ich bitte deshalb den Rat, im Sinne meiner Ausführungen die Motion III als Postulat zu überweisen. Der Initiative kann ich aus den erwähnten Gründen nicht zustimmen.

Rutishauser: Eine grundsätzliche Umwälzung in der Berufsbildung ist absolut nicht notwendig und deshalb unerwünscht, weil eine Meisterlehre einem jungen Menschen sehr viel gibt, was eine staatliche Lehrwerkstätte unmöglich zu bieten vermag. Der persönliche Kontakt und die tägliche Zusammenarbeit zwischen Meister, Arbeiter und Lehrling sowie – vor allem im Gewerbe – der Kontakt mit der Kundschaft sind eine bessere Vorbereitung auf das spätere Berufsleben. In der Landwirtschaft und zum Teil auch im Gewerbe leben die Lehrlinge mit der Familie des Lehrmeisters zusammen. Das vermittelt den jungen Leuten wertvolle Lebenserfahrung. Die Berufsbildung ist in unserem Lande auf einem hohen Stand. Das geltende Bundesgesetz erlaubt Anpassungen und Verbesserungen, wenn es sich als notwendig erweist. Ich glaube nicht, dass mit staatlichen Lehrwerkstätten der Arbeitslosigkeit entgegengetreten werden könnte. Im Gegenteil, es würden zum Teil Leute ausgebildet, für die in der Wirtschaft kein Bedarf vorhanden ist oder die den Anforderungen in der Praxis nicht gewachsen wären. Abzulehnen ist die Initiative auch aus Kostengründen. Eine weitere Belastung der Arbeitgeber hätte unweigerlich Konsequenzen zur Folge, die sich in einem Verlust von Lehrstellen und dem Abbau von Arbeitsplätzen auswirken würden. Die Beiträge an die obligatorische Arbeitslosenversicherung müssten erheblich erhöht werden. Die Abgaben durch

Lohnprozente haben eine obere Grenze erreicht. Diese Kosten würden sich in einer Produkteverteuerung auswirken.

Ich empfehle Ihnen, dieser Initiative eine deutliche Absage zu erteilen.

Bonny: Ich finde es eigentlich schade für die Zeit, die wir für die Behandlung einer derart unausgewogenen, wenig durchdachten, man ist fast versucht zu sagen, unseriösen Initiative aufwenden müssen.

Wenn man Text und Urheberschaft analysiert, dann merkt man rasch einmal, dass es hier eindeutig darum geht, unser organisch gewachsenes und bewährtes System der Berufsbildung umzukrempeln oder zumindest auszuhöhlen und durch eine den schweizerischen Prinzipien der Partnerschaft und der gemeinsamen Verantwortung entgegengesetzte Ordnung abzulösen. Es steht zwar jedermann frei, in unserem freiheitlich demokratischen Staat sein eigenes ideologisches Pferd zu satteln. Es ist aber unverantwortlich, wenn eine solche politische Übung eines unserer wichtigen gesellschaftlichen Güter, die solide und gesicherte Ausbildung der jungen Generation, gefährdet, wenn sie also zu Lasten jener Kreise geht, welche die Initianten zu schützen vorgeben.

Die Situation im bildungspolitischen Landschaftsbereich ist paradox. Wir behandeln einen Vorstoss, der die praxisorientierte Berufsbildung, die sogenannte Meister- oder Betriebslehre, in einem Zeitpunkt in Frage stellt, wo sich zumindest in den Industrieländern der freien Welt unter dem Eindruck der weltweiten Rezession in bildungspolitischen Fragen klar die Tendenz zu praxisbezogenen Ausbildungssystemen durchgesetzt hat. Typisches Beispiel ist Frankreich, das eine rein schulorientierte Berufsbildung kennt, mit der Folge, dass zum Beispiel in den siebziger Jahren, als die französische Bauwirtschaft völlig am Boden war, in den Centres professionnels zu Zehntausenden Bauzeichner und Maurer ausgebildet wurden. Die Regierung Barre hat dann durch die Schaffung des praxisbezogenen Ausbildungsmodells «Contrat formation et emploi» zu korrigieren versucht. Die sozialistische Regierung, die derzeit am Ruder ist – das sei objektiverweise anerkannt –, hat diese Anstrengungen konsequent weitergeführt. Tatsache ist jedenfalls, dass jene drei Länder in Europa, die eine praxisorientierte Ausbildung kennen, nämlich Deutschland, Österreich und die Schweiz, diejenigen Länder sind, die am wenigsten Jugendarbeitslosigkeit aufweisen.

Die Hauptschwierigkeit im Spannungsverhältnis zwischen Berufsbildung und Arbeitsmarkt liegt nämlich nicht in erster Linie im Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung, sondern sie liegt beim Übertritt ins Erwerbsleben nach abgeschlossener Bildungsphase. Die Suche nach Ausbildungsplätzen in den Betrieben, wie sie unserem System inhärent ist, führt dazu, dass eine durchaus natürliche Steuerung stattfindet. Damit wird verhindert, dass an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes vorbei ausgebildet wird. Die Initianten würden aber noch ein zweites Fundament unseres Systems erschüttern, nämlich die gemeinsam getragene Verantwortung von Staat, Bund, Kantonen, Gemeinden, einerseits und den Privaten andererseits. Gerade diese Solidarität hat mitgeholfen – das habe ich in meiner früheren Tätigkeit hautnah erlebt –, dass wir den kritischen Engpass in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre, als sich aus der Sicht des Lehrstellenmarktes die Negativfaktoren kumulierten – nämlich einerseits die wirtschaftliche Rezession und andererseits die geburtenstarken Jahrgänge –, mit gemeinsamen Anstrengungen meistern konnten. Dabei möchte ich anerkennen, dass auch die Gewerkschaften dabei eine sehr positive Rolle gespielt haben.

Durch die Initiative würde diese Partnerschaft zweifellos in Frage gestellt und sehr wahrscheinlich zerstört. Nicht nur würde man der Privatwirtschaft, einer Trägerin unseres Systems, ein System aufzwingen, das sie nicht will, sondern sie «dürfte» gleichsam als Prämie für diesen Vertrauenszug durch Fiskalbeiträge die Mehrkosten mittragen! Man

kann sich lebhaft vorstellen, wie es in der Wirtschaft dann noch um die Ausbildungsbereitschaft bestellt wäre.

Ich möchte im übrigen nicht missverstanden werden. Die 50 Lehrwerkstätten in unserem Land sind ein durchaus wertvoller Bestandteil unseres Systems. Wir möchten sie nicht missen, geben sie uns doch zum Beispiel die Möglichkeit, gewisse Neuerungen im stets verbesserungsfähigen Berufsbildungssystem zu testen.

Ich komme zum Schluss und würde meinen: Die Initiative ist für mich ein Musterbeispiel für einen sozial etikettierten Vorstoss, der letztlich zu unsozialen Folgen führen würde.

Keller: Der Tendenz nach will diese Initiative mehr Lehrwerkstätten. Dafür ist die Verfassungsgrundlage grundsätzlich bereits gegeben. Der Unterschied besteht im wesentlichen darin, dass heute Lehrwerkstätten einen ergänzenden Charakter haben, während die Lehrwerkstätten gemäss Initiative eine eigentliche Alternative zur Betriebslehre darstellen. Hier wird also der Betriebslehre mit einem staatlichen Mittel der Ausbildung der Kampf angesagt. Ich möchte zwei Aspekte hervorheben:

1. Es heisst in der Initiative: «Für Jugendliche, die keine Lehrstelle oder keine andere Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung nach ihrer Wahl finden», sollen derartige Lehrwerkstätten eingerichtet werden. Dieses Kriterium «nach ihrer Wahl» ist zu offen. Forderungen sind hier in unabsehbarer Weise möglich. Dieses Kriterium ist auch zu wenig realistisch in die Wirklichkeit eingebettet. Denn es geht ja nicht nur darum, frei eine Ausbildung zu wählen, sondern darum, dass diese Ausbildung auch in eine berufliche Tätigkeit aus- und einmündet. Diese Abstimmung ist nicht gegeben. Die Gesellschaft hat aber im Bereich des Lehrlingsbildungswesens die Verantwortung mitzutragen, dass die Ausgebildeten auch Stellen finden. Deswegen ist das Kriterium «nach freier Wahl» auch für die Jugendlichen nicht zweckmässig, sondern kann sich kontraproduktiv auswirken.

2. Es heisst: «Jugendliche und Erwachsene, welche diese Ausbildungsstätte besuchen, erhalten ein Ausbildungshonorar.» Ausbildung als besoldete Arbeit! Man müsste sich dann aber auch überlegen, was mit den übrigen Lehrlingen in der Betriebslehre geschieht. Es handelt sich ja bei diesen Lehrwerkstätten nur um ein Kontingent von etwa 10 000 bis 15 000 Lehrlingen. Wie würde man dann die anderen honorieren? Nach unserer Auffassung ist die eigentliche Besoldung der Ausbildung ein erratic Block. Unsere Auffassung sieht in der Bildung eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Tätigkeit, aber nicht eine wirtschaftliche Leistung, die abgegolten werden muss. Der Lehrling, der Schüler und der Student stehen nicht in der Schuld der Gesellschaft, wenn sie sich ausbilden. Aber umgekehrt steht auch nicht die Gesellschaft in der Schuld des Schülers, des Studenten und des Lehrlings. Dieses Honorardenken ist aufgrund unserer Überlegungen nicht konsensfähig. Unsere Anstrengungen müssen dahin gehen, allen möglichst gute Bildungschancen zu eröffnen. Und wir haben die nötigen Instrumente, um das zu tun. Das ist der richtige Weg. Auch aus diesen Gründen muss die Initiative abgelehnt werden. Zur Motion III von Herrn Reimann: Hier wird mit dem Ziel «einer breiten beruflichen und allgemeinen Grundausbildung» auf gewisse Mängel des bestehenden Systems hingewiesen. Für mich ist es schwierig zu beurteilen, wie wichtig diese Mängel sind. Ich möchte daher den Herrn Bundespräsidenten fragen, ob er allenfalls, wenn die Motion Reimann abgelehnt wird, in Aussicht stellen kann, dass in absehbarer Zeit ein Bericht über die Situation der Berufsbildung dem Parlament unterbreitet werden könnte. Es sind ja nun bald zehn Jahre her, seit das Gesetz in Kraft ist, und eine erste Standortbestimmung wäre sicher richtig. Dann erst könnte man beurteilen, in welche Richtung allenfalls Verbesserungsvorschläge gehen könnten.

M. Houmard: J'interviens pour dire non à l'initiative. Elle est inopportune, elle est coûteuse. La formation professionnelle, assurée actuellement pour 97 pour cent des apprentis

par les entreprises, en collaboration avec les partenaires sociaux, serait progressivement mise à la charge de l'Etat. Le modèle actuel de la formation professionnelle fait ses preuves, il repose sur les trois bases que nous avons déjà évoquées: l'apprentissage dans l'entreprise privée ou publique, précédé et encadré par des cours d'introduction, complété par des cours donnés dans les écoles professionnelles. D'ailleurs, très honnêtement, M. Carobbio vient de dire à cette tribune que ce système était bon. Personne ne nie la difficulté d'adapter un système de formation professionnelle à un marché du travail qui est, suite à la révolution technique permanente, également en évolution constante. Mais cela nécessite de la part de tous, entrepreneurs et autorités, un effort continu.

En effet, il ne s'agit pas seulement de donner la meilleure formation possible mais encore faut-il que celle-ci s'adapte aux besoins de l'économie. Le bon contact, je dirais la confiance réciproque, qui s'établit entre maîtres d'apprentissage et le jeune homme, ou la jeune fille, est la base de toute réussite de la formation professionnelle. Fini le temps, et heureusement, où l'apprenti était considéré comme une main-d'œuvre à bon marché. Le maître d'apprentissage sait prendre ses responsabilités et il les prend. Il suit d'ailleurs lui-même des cours de formation. Des questions pédagogiques et psychologiques mais aussi des plans de formation y sont largement traités.

D'autre part, les efforts de promotion des cours d'introduction, évoqués dans la motion déposée par M. Reimann, ainsi que la mise sur pied des infrastructures nécessaires à leur organisation ont apporté une nette amélioration de la formation de base. Ces cours organisés en étroite collaboration avec les associations professionnelles, avec les maîtres d'apprentissage, les écoles professionnelles spécialisées de même que les autorités cantonales connaissent un grand succès. Ils sont bien organisés et surtout ils sont taillés à la mesure des différents métiers.

Quant à la formation en atelier, elle est bénéfique à l'apprenti. Celui-ci est en contact permanent avec des gens de métier, y reçoit non seulement une formation technique mais a, en outre, l'occasion de développer son sens de la collaboration, de la discipline, du travail en équipe. A la fin de sa formation, il est déjà quelqu'un dans son milieu professionnel. Il a acquis une maturité que bien des étudiants pourraient lui envier. En fait, peu d'apprentis se sentent mal dans leur peau. Et s'ils rencontrent des difficultés, le système de milice dans la surveillance des apprentissages permet, dans la plupart des cas, d'améliorer la situation. Ces mêmes instances interviennent également lorsqu'il y a rupture de contrat. Elles s'efforcent de reclasser la jeune fille ou le jeune homme. La formation à la suisse a fait ses preuves. Nos voisins allemands et français seraient heureux de posséder un système aussi valable. Le taux de chômage diminuerait.

Il est faux de dire que le rejet de l'initiative et des motions des minorités est une solution zéro. Notre formule de formation est continuellement remise à jour et adaptée à chaque profession. L'OFIAMT ne dort pas. Il est en contact permanent avec les différentes associations professionnelles. Les entreprises elles-mêmes, conscientes de leurs responsabilités, font un gros effort financier. Ne chargeons pas le bateau jusqu'à ce qu'il coule. Comme vient de le préciser M. Bonny, il ne s'agit pas de remettre en cause la valeur des écoles de métier en activité. Mais ne cassons pas un système qui devrait être inventé s'il n'existait pas. Celui qui a d'ailleurs lu la brochure éditée par le Parti socialiste ouvrier – ex-LMR – est fixé.

Pour les promoteurs de l'initiative, il ne s'agit pas d'améliorer la formation professionnelle, il s'agit d'encadrer la jeunesse à des fins politiques. M. Cavadini a déjà fait allusion à cette brochure. Je cite d'autres passages: à la page 36, les auteurs reprochent au patronat de «planifier avec une extrême précision ses besoins futurs en main-d'œuvre». Mais espérons que le patronat fasse ce pas-là! A la page 42: «L'existence d'ateliers publics d'apprentissage donne au mouvement ouvrier de meilleures conditions pour réaliser

ses revendications sur la formation professionnelle. Les ateliers publics d'apprentissage pourraient rassembler un grand nombre d'apprentis et de syndicats pour ainsi exercer sur l'Etat une réelle pression. Ils pourraient commencer à placer la formation professionnelle sous le contrôle des travailleurs.»

Je crois que le cas est entendu. Je vous engage vivement à rejeter cette initiative et à ne pas donner suite aux motions de minorité.

Frau Weber Monika: Ich bin die 22. Rednerin zu diesem Geschäft. Ich möchte zwar nicht ganz auf das Wort verzichten, aber ich möchte nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Ich will mich deshalb kurz fassen und brauche die sieben Minuten, die mir zur Verfügung stehen, wahrscheinlich nicht voll.

Dass die Berufsbildung in der Schweiz einen hohen Stellenwert haben muss, haben einige meiner Vorredner bereits gesagt. Das ist unbestritten. Dass diese Volksinitiative den falschen Weg geht, haben wir auch gehört, und Sie haben die Meinung unserer Fraktion durch Herrn Jaeger vernommen. Ich bin ebenfalls dieser Meinung. Die Initiative ist, um das im Klartext zu sagen, überhissen und nicht praktikabel. Wir stehen zum Modell der Marktwirtschaft, d. h. dass wir der Meinung sind, dass auch auf dem Arbeitsmarkt das Prinzip von Angebot und Nachfrage herrschen soll. Wir bilden aus für den Bedarf und nicht auf Vorrat. Das ist das Prinzip, und deshalb müssen wir diese Initiative ablehnen. Wenn wir vom Prinzip ausgehen, dass wir für den Bedarf ausbilden, dürfen wir trotzdem nicht vergessen, dass wir bis in zehn Jahren im Zeichen des raschen technologischen Wandels, mehr jugendliche Arbeitslose, mehr schwächere Menschen haben werden, die nicht mithalten können. Diesen müssen wir uns bewusst sein. Wir müssen diese Menschen mittragen, und deshalb können wir nicht früh genug mit der Bewusstseinsbildung in dieser Richtung anfangen. Die momentan günstige Situation, das leichte Überangebot an Lehrstellen und sonstigen Stellen, darf uns nicht dazu veranlassen, eine Vogel-Strauss-Politik zu betreiben. Wir müssen die Zukunft im Auge behalten, und wir müssen uns auch bewusst sein, dass diese Zukunft grosse Veränderungen bringt.

Zum zweiten möchte ich kurz etwas zu den Motionen sagen. Wir sind der Meinung, dass man die beiden Motionen und auch das Postulat unterstützen kann. Sowohl die Motionen wie das Postulat haben zum Inhalt, dass man den Schwächeren unterstützen möge. Die Motion Bircher verlangt eine Gesetzesänderung, damit die linearen Kürzungen im Berufsbildungssektor rückgängig gemacht werden können und die im Bundesgesetz über die Berufsbildung festgelegten Subventionsansätze wieder zum Tragen kommen. Der Bund tut viel für die Hochschulen, die Kantone kümmern sich um die Volksschulen. Ich bin der Meinung, dass der Bund sich auch um das Dazwischen, also um die Berufsschulen, kümmern darf. Er tut das bereits jetzt, aber er darf es auch wieder verstärkt machen, also ohne lineare Kürzungen.

Zur Motion Christinat ist zu sagen: Hier wird eine zwingende, imperative Form für den Artikel 27 des Berufsbildungsgesetzes gefordert; schon heute besteht also eigentlich die Formulierung für die Idee der Stützkurse. Ich bin aber der Meinung, dass man einer Verstärkung dieses Gedankens zustimmen kann, solange man nicht an der Flexibilität der heutigen Regelung rüttelt.

Ich fasse zusammen: Wir werden für die Motionen und für das Postulat stimmen; wir lehnen die Initiative ab. Wir legen vor allem das Schwergewicht darauf, zu mahnen, dass man nicht vergisst, dass in Zukunft schwierige Probleme zu bewältigen sein werden. Der rasche technologische Wandel wird viele Menschen in unserem Land in eine Situation bringen, an die wir heute schon denken müssen.

Künzi: Die Initiative ist meines Erachtens masslos, zum Teil unehrlich und absolut unnötig. Auch ich möchte mich als letzter Referent kurz fassen. Ich berichte über gewisse

Erfahrungen im Kanton Zürich. Wir haben unlängst eine gleiche Initiative behandeln müssen.

Bereits die jetzige Berufsbildungsgesetzgebung ermöglicht – wir haben das schon gehört – die Konkurrenz zwischen Lehrwerkstätten und betrieblichen Ausbildungsplätzen. Schon heute bereiten sich über 4000 junge Leute in einer Lehrwerkstätte auf das Fähigkeitszeugnis vor. Grosse Teile der Industrie bilden unter hohen Kosten ihre Lehrlinge während eines Teils der Ausbildung in internen Lehrwerkstätten aus – ich denke an die Firma Sulzer im Kanton Zürich – und erfüllen damit bereits das Ideal der Ausbildung, das den Initianten vorschwebt. Das offenbar unangenehme darin ist aber – Frau Gurtner –, dass die Arbeitgeber selbst diese Ausbildungsstätten geschaffen haben. Im Gewerbe werden die grundlegenden Fertigkeiten für eine zunehmende Zahl von Lehrlingen in überbetrieblichen Einführungskursen vermittelt, deren beträchtliche Kosten zum überwiegenden Teil von Lehrbetrieben getragen werden.

Das neue Berufsbildungsgesetz hat die Basis geschaffen, um eine marktgerechte und optimale Berufsbildung zu erreichen. Insgesamt gesehen bestehen heute entspannte Verhältnisse zwischen Lehrstellennachfrage und Angebot. Auch in den Berufen, in denen heute noch Lehrstellenknappheit herrscht, dürfte sich die Situation bald entspannen. Die Zahl der Lehrbetriebe dürfte sich bis Mitte der neunziger Jahre um etwa 30 Prozent vermindern. Allenfalls noch vorhandene Engpässe im Lehrstellenangebot lassen sich durch gezielte Massnahmen in den Kantonen beseitigen, ohne dass neue Verfassungsgrundlagen geschaffen werden müssen.

Insgesamt möchte ich festhalten, dass ich die Beurteilung der Initiative durch den Bundesrat – wie sie in der Botschaft zum Ausdruck kommt – vollumfänglich teile. Die Botschaft gibt einen guten Einblick in die tatsächliche Situation unserer Berufsbildung.

Noch auf folgenden Punkt möchte ich hinweisen: Im Kanton Zürich, wo ich als Volkswirtschaftsdirektor für die Belange der Berufsbildung verantwortlich sein darf, hat das Volk im Jahre 1981 über eine Volksinitiative für öffentliche Lehrwerkstätten zu entscheiden gehabt. Diese war in den zu erwartenden Folgen weit weniger massiv als die hier zur Diskussion stehende eidgenössische Volksinitiative. Insbesondere war nicht eine direkte Belastung der Betriebe vorgesehen. Das Volk hat der Initiative mit 160 000 Nein gegen nur 85 000 Ja die Gefolgschaft verweigert. Dieses Verdikt ist der vorliegenden Initiative erst recht zu wünschen.

Wir haben damals gegen die Begründungen der Initianten Argumente vorgelegt, die heute noch genau gleich stimmen. Vier möchte ich ganz kurz herausheben:

1. Für den grössten Teil der Jugendlichen ist die Berufswahlfreiheit insofern gegeben, als unterschiedliche Eignungen berücksichtigt und realistische Berufschancen auf Berufsebene erfüllt werden können.

2. Es trifft zu, dass in unserem Bildungssystem über Art und Anzahl der Ausbildungsplätze vorwiegend die Arbeitgeber bestimmen. Dies hat sich jedoch in den letzten Jahrzehnten gut bewährt, denn die Zahl der Lehrstellen ist fast kontinuierlich gestiegen, und die Absolventen von Berufslehren haben im allgemeinen ohne grössere Schwierigkeiten Arbeitsplätze gefunden.

3. Das heutige Berufsbildungssystem nimmt einen grossen Teil der Schulabgänger, von welcher Stufe sie auch kommen, auf. Für besonders benachteiligte Gruppen sind nach der heutigen Rechtslage gezielte Massnahmen absolut möglich. Es ist widerlegt, dass beim heutigen System stark wachsende Lehrlingszahlen sich nur auf Berufe mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt konzentrieren.

4. Zusammenfassend und abschliessend ergibt sich auch heute, dass die von den Initianten geforderten Massnahmen ohnehin praktisch kaum durchführbar wären und in keiner Weise gerechtfertigt sind.

Die Initiative ist deshalb mit aller Bestimmtheit abzulehnen.

Bircher, Berichterstatter: Wir sind am Ende der Eintretensdebatte angelangt, die ja gleichzeitig auch die Debatte war über die drei Minderheitsmotionen. Ich kann wohl zusammenfassend auch für uns als Kommission festhalten, dass die Initiative, obwohl sie an sich überflüssig ist, eine nützliche Diskussion ausgelöst hat. Hier sind wir anderer Meinung als beispielsweise Herr Allenspach. Die Lehrwerkstätte als eine Stütze in der Berufsbildung wurde praktisch von allen Rednern gewürdigt oder zumindest nicht in Frage gestellt. Für gewisse Berufe und Modellehrgänge hat sie eine sehr nützliche Funktion. Aber wir lehnen die Initiative wegen ihres verbindlichen Auftrags, Lehrwerkstätten auf Bundesebene anzubieten, ab. Das ist auch in der Diskussion klar zum Ausdruck gekommen.

Herr Neuenschwander ist vielleicht etwas weit gegangen, wenn er die Lehrwerkstätten an sich so qualifiziert, sie seien für Minimalisten bestimmt. Sie sind vielleicht in einem gewissen Sinne etwas theoretisch ausgerichtet, und sie lassen den zwischenmenschlichen Kontakt zwischen Jugendlichen und Erwachsenen zum Teil vermissen, aber es gibt eben doch Berufssparten – in der Botschaft haben Sie den Beruf der Damenschneiderin dargelegt erhalten –, wo heute praktisch keine Lehrstellen mehr zu finden sind. Eine Berufssparte ganz absterben zu lassen, wie zum Beispiel jene der Damenschneiderin, die eine notwendige Vorbildung für den Beruf der Handarbeitslehrerin darstellt, wäre allzu gefährlich, und deshalb ist eben dieses Pauschalverdict gegen die Lehrwerkstätten nicht am Platz, Herr Neuenschwander.

Eine kurze weitere Würdigung der Diskussion: Vor allem die Voten der Herren Keller, Giger und Jaeger, aber auch derjenige von Madame Deneys haben gezeigt, dass eben die Hauptstossrichtung der Initiative darin liegt, dass jeder Jugendliche eine Lehrstelle «seiner Wahl» ergreifen kann – nach allfälliger Annahme der Volksinitiative. Dass das einfach nicht im Bereich des Möglichen ist, dass das unrealistisch ist, das haben Ihre Voten nochmals klar dargelegt – als Ergänzung zu den Ausführungen, die Herr Darbellay und ich als Kommissionssprecher gemacht haben. Wir sind demgegenüber der Meinung – und ich glaube, ich spreche da nicht nur für die Kommissionsminderheit, der ich angehöre –, dass in gewissen Berufen eine etwas schmale Grundausbildung vorherrsche. Es ist deshalb aus unserer Sicht angebracht, die betriebliche Ausbildung nicht nur durch die Schule, sondern auch durch die im Berufsbildungsgesetz vorgesehenen Einführungskurse qualitativ zu verbessern und zu ergänzen. Wir haben auch die Mahnung von Frau Fankhauser gehört. Wir sollten nicht zu stark spezialisieren. Es gibt gegen 300 BIGA-Berufe. Das geht uns zu weit, und ich glaube auch, bezogen auf den schnellen technologischen Wandel ist das objektiv gesehen eine zu hohe Zahl von Lehrverhältnissen, die heute angeboten werden. Die gute Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft hat Herr Cantieni herausgeschält. Ich glaube, das ist im Grunde genommen der Weg, wo wir uns finden, wenn wir gleichzeitig den Part, den die Wirtschaft spielt, durch die Beiträge der öffentlichen Hand, vor allem des Bundes, aber dort, wo es nötig ist, auch durch Gemeinden und Kantone, ergänzen. In diesem Sinne bitte ich Sie zum Schluss, einfach nochmals zu überlegen, ob Sie nicht mindestens bei den Motionen eine mögliche Unterstützung als Postulat anvisieren könnten.

M. Darbellay, rapporteur: La plupart des intervenants ont été largement d'accord avec les positions du Conseil fédéral et de la commission. Je ne reprendrai donc que l'un ou l'autre des points traités.

D'abord, en ce qui concerne les possibilités de formation, Madame Christinat, nous sommes conscients des difficultés qui se sont produites à un moment donné quand, en même temps que la baisse de conjoncture, nous avions les années de plus haute natalité. Cependant, il faut remarquer que les entreprises ont fait preuve, dans ces circonstances, d'une souplesse que j'oserais qualifier d'assez remarquable. Nous allons maintenant vers des temps meilleurs puisque la

conjoncture s'améliore et que les années de forte natalité sont passées.

J'aimerais aussi relever que l'équilibre dans la formation est un postulat que nous appuyons. Nous pensons cependant que les bases actuelles permettent de l'atteindre. De toute façon, il ne faudrait pas arriver au «tiers, tiers, tiers».

Les entreprises souhaitent avoir les apprentis suffisamment longtemps pour leur donner la formation requise; comprenant leur souci légitime, nous devons les appuyer. La motion de M. Reimann, qu'il est d'accord de transformer en postulat, va dans ce sens-là. La commission ne s'est pas exprimée sur le postulat puisque la proposition n'avait pas cette forme-là en la circonstance. Personnellement je suis prêt à l'appuyer.

Bundespräsident Furgler: Ich möchte gleich zu Beginn sagen, dass die Berufsbildung nicht nur im Jahr der Jugend, das angesprochen worden ist, unsere volle Beachtung verdient. Sie ist eine Daueraufgabe meines Departementes und des Bundesrates. Kompetente und engagierte Mitarbeiter widmen sich unserer Jugend tagaus, tagein. Das von Ihnen vor fünf Jahren beschlossene Berufsbildungsgesetz hat seither Früchte gezeitigt, auf die wir alle gemeinsam stolz sein dürfen.

Mir scheint, dass die Eidgenossenschaft mit ihrem Berufsbildungsgesetz in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Sozialpartnern auch die schwierigen Fragen der modernen Technologie so meistern kann, dass gut ausgebildete junge Menschen sich in Zukunft in unsere Wirtschaft einarbeiten werden und sich im Staat auch eine gute Existenz schaffen können.

Das Begehren der Initianten erscheint dem Bundesrat unrealistisch. Aufgrund der bestehenden Möglichkeiten werten wir die Initiative als wirtschaftspolitisch unnötig und als gesellschaftspolitisch unerwünscht. Aus der Begleitbroschüre spürten wir, dass die bisherige Betriebs- und Meisterlehre doch total in Frage gestellt wird; und dieses Zielvorhaben geht zu weit. Wir haben uns eingehend mit der Initiative befasst, im Bundesrat und in der Kommission. Uns scheint – und das ist die erste Feststellung –, dass eine Änderung unseres Berufsbildungssystems, um das uns viele Industrienationen beneiden, keinen Nutzen bringen würde. Die Analyse der finanziellen Konsequenzen zeigt ausserdem – und das ist die zweite Feststellung –, dass die Folgen für Bund, Kantone und Wirtschaft untragbar wären. Wir beantragen Ihnen daher die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag.

Den Initianten, diesen 106 000 Mitbürgerinnen und Mitbürgern, möchte ich dennoch danken, dass sie sieben Jahre nach Verabschiedung des seinerzeitigen Gesetzes eine Aussprache über das bisher Erreichte, aber auch über die Frage «Wohin geht die Reise?» möglich gemacht haben. Ich möchte aber bei dieser Aussprache auch nicht vergessen, dass Parlament und Volk sich anno 1978 eindeutig zum traditionellen System bekannt und gleichzeitig ein für die Entwicklung sehr offenes Gesetz beschlossen haben. Viele Votantinnen und Votanten haben darauf verwiesen.

Ein Wort zu unserer Haltung betreffend die Ausbildung in Lehrwerkstätten: Sie ist eine vom Berufsbildungsgesetz anerkannte, rechtlich und materiell gleichwertige Form der Lehrlingsausbildung wie die Betriebslehre. Das besagt Ihnen, dass bei uns keinerlei Animosität gegen diese ergänzende Möglichkeit besteht. Ich betone «ergänzende Möglichkeit». Ich anerkenne auch die dort vorhandene hohe Ausbildungsqualität. Geschichtlich gehen die heute bestehenden Lehrwerkstätten zum grossen Teil auf Gründungen der Unternehmenseite zurück, die damals vor rund 100 Jahren zusammen mit Arbeitnehmern die Frage prüften, ob man nicht für wenige spezielle Kaderschulen schaffen sollte, um sich auf der anderen Seite mit einer Vielzahl bloss Angelegener zu begnügen. Die seitherige Entwicklung in der Industriegesellschaft zeigt uns allen, wie bedeutsam gut ausgebildete, und zwar viele gut ausgebildete Menschen für unsere eidgenössische Gemeinschaft sind. Mit anderen Worten: Die Existenz der Lehrwerkstätten wird von niemandem

dem bestritten. Sie geben wertvolle Impulse für die betriebliche Ausbildung und sind auch für den Einsatz auf der Weiterbildungsstufe geeignet. Insofern sie auf Marktbedingungen ausgerichtet sind und zu Marktbedingungen produzieren, kann ihnen auch der Vorwurf der Praxisferne nicht gemacht werden. Aber Lehrwerkstätten im grossen Stil – als Konkurrenten der privaten Betriebe auf dem Markt – wären undenkbar und unsinnig. Wir halten dafür, dass die bestehenden Lehrwerkstätten einen wertvollen Teilbereich unseres Berufsbildungsangebotes auch in Zukunft verkörpern sollen, dass aber die bestehende gute und bewährte Betriebslehre nicht über Bord zu werfen sei.

Wir kennen alle die Freiheit der Berufswahl. Ihr steht das Prinzip von Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt gegenüber, das seinerseits direkt vom Bedarf an qualifiziertem Personal in der Wirtschaft abhängig ist. Diesen Kreislauf muss man erkennen und anerkennen. Im allgemeinen haben sich die Ausbildung des Nachwuchses und der Arbeitsmarkt nicht schlecht aufeinander eingependelt, viel besser als in vergleichbaren Industrienationen. Zu Recht wurde verschiedentlich auf die vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit in unserem Lande hingewiesen.

Ein staatliches Angebot, das sich nur an der Nachfrage der Jugendlichen orientieren würde, könnte – und das ist eine Gefahr – leicht am Bedarf vorbei ausbilden. Ein Blick über die Grenzen: Norwegen, die Niederlande, Belgien, Grossbritannien, zum Teil auch Frankreich; Länder, die die Meisterlehre nie gekannt oder sie seit Ende des Zweiten Weltkrieges bewusst abgelehnt haben, interessieren sich heute für unser System und machen Versuche in dieser Richtung, allerdings mit dem wesentlichen Unterschied, dass dort der Staat den Unternehmen nun Beiträge leisten muss, wenn sie Lehrlinge ausbilden oder Praktikanten einstellen. Selbst in Staatshandelsländern wird anerkannt, dass die aus ideologischen Gründen ausserhalb des Produktionsbereichs angesiedelte Lehrwerkstätte nicht den nötigen Praxisbezug vermitteln kann. So erhöht beispielsweise Jugoslawien jetzt schrittweise die Dauer der obligatorischen Betriebspraktika und nähert sich damit einer Art Meisterlehre. Damit zurück zu uns. Wir sind überzeugt von der Richtigkeit des Systems; wir lassen selbstverständlich jederzeit die kritische Sonde aus Ihrem oder aus anderem Kreis gleichsam an das Problem ansetzen, um das, was gut ist, zu erkennen und das, was schlecht ist, verbessern zu können.

Bilanz der fünf Jahre, die das Gesetz nun in Kraft ist: im allgemeinen eindeutig positiv. Darf ich auf die vom Gesetz eingeleiteten Neuerungen mit wenigen Worten (angesichts der knappen Zeit) hinweisen, damit der Eindruck vollständig ist, wenn man nachher entscheidet.

Was haben wir alles miteinander an Neuerungen durchgeführt? Lehrmeisterkurse (Art. 11 des neuen Gesetzes): in allen Kantonen der deutschen Schweiz (mit Ausnahme des Aargaus) angelaufen, im Welschland weitgehend im Gang. Einführungskurse der Berufsverbände zur systematischen Vermittlung grundlegender Fertigkeiten (vorgesehen im Art. 16): für alle Berufe obligatorisch, die Einführungsfrist läuft 1987 ab. Zurzeit ist bereits ungefähr die Hälfte der Lehrlinge erfasst. Modellehrgang, durch den Berufsverband auszuarbeiten; eine *lex imperfecta*, zu deren Durchsetzung Zwangsmittel fehlen, aber ein wertvoller Impuls. Berufsschule und Pflichtunterricht, der vor allem Frau Christinat interessiert, entwickeln sich wie vorgesehen in Artikel 27ff. Ab diesem Jahr erhalten alle Lehrlinge und Lehrtöchter im Laufe ihrer zwei- bis vierjährigen Ausbildung eine Einführung in die Grundlagen der Informatik im Umfang von 20 Lektionen. Die Berichtersteller haben Ihnen die Lehrmittel vorgestellt. Stützkurse für leistungsschwächere Lehrlinge: an den meisten Berufsschulen – noch einmal wende ich mich an Frau Christinat – besteht ein Angebot. Wir haben also hier die Zeichen der Zeit erkannt und sofort zu handeln begonnen. Alle drei Begehren, die Sie in Ihrer Motion ansprechen: Stützkurse, Weiterbildungskurse, Umschulungskurse werden aufgrund dieses Gesetzes praktiziert. Die Impulse sind also ganz im Sinne Ihrer eigenen Überlegung schon möglich, so dass eine Gesetzesänderung gar

nicht mehr nötig ist. Freifächer: praktisch alle Schulen kennen ein Angebot; das Angebot und die Nachfrage schwanken selbstverständlich von Semester zu Semester. Aus Kapazitätsgründen verlegen einige Schulen die Freifächer in die Freizeit, was dem Gesetz nicht widerspricht. Berufsmittelschule: Auch hier Fortschritte. Ungefähr 3 Prozent aller Lehrlinge besuchen sie, in theoretisch anspruchsvollen Berufen allerdings wesentlich mehr; zu regeln bleibt noch der Übertritt von diesen Berufsmittelschulen in die Höheren Technischen Lehranstalten. Da ist man dran. Schweizerisches Institut für Berufspädagogik (auch vorgesehen im Gesetz, Art. 36): Der Bezug des Neubaus in Zollikofen – ich zeige Ihnen diese gerne – wird die Arbeitsbedingungen für Studenten und Dozenten entscheidend verbessern. Die Anlehre (Art. 49) war seinerzeit Stein des Anstosses – Sie erinnern sich: Sie hat sich als unproblematisch erwiesen. Rund 2400 Anlehrlingen stehen 187 000 Lehrlinge gegenüber – also besteht keine Konkurrenz für die etablierte Lehre, wohl aber eine segensreiche, hilfreiche Einrichtung für Schwächere.

Klammerbemerkung: Wir sind nach sorgfältige Abklärungen im BIGA und im Amt für Konjunkturfragen überzeugt, dass wir gegen Ende des Jahrhunderts wegen der verschiedenen Vorgänge, die Sie kennen – Mikroelektronik plus Mechanikwandel –, noch viel mehr von unseren Lehrlingen verlangen müssen. Der Ausbildung der Arbeiter wird noch breiter angelegt sein. Der weniger Wissende wird es wesentlich schwerer haben. Das muss man einsehen, das gilt für alle, die sich mit Berufsbildung befassen. Wir müssen gemeinsam für dieses Ziel eintreten. In diesem Zusammenhang entspricht es unserer gemeinsamen Willenskundgebung und unserem Gesetz, dass wir die Weiterbildung schwerewichtig fördern. Die gesetzlichen Voraussetzungen – ich darf Sie beruhigen – sind vorhanden: Ausbau der Berufsprüfungen, Ausbau der höheren Fachprüfungen. Hier zähle ich auf die Sozialpartner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer; denn beim Formulieren der Anforderungen und bei der Durchführung ist nicht nur unser Amt tätig, sondern da ist nun die lebendige Wirtschaft, wie sie sich in den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausdrückt, mitangesprochen. Ich weiss auch, dass ich auf deren Mitarbeit zählen kann.

Darf ich noch erwähnen, dass im Bereich der höheren Fachschulen seit Inkrafttreten des Gesetzes 40 Technikerschulen und höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen eidgenössisch anerkannt worden sind. Das ist doch ein anständiger Leistungsausweis in dieser knappen Zeit.

Ein Wort zur Finanzfrage. Die jährlichen Aufwendungen des Bundes nur im BIGA-Bereich: Im letzten Jahr 244 Millionen Franken, vorwiegend für Lehrbesoldungen, 38 Millionen Franken für Bauten, Nettoaufwendungen von Jahr zu Jahr steigend trotz den uns alle schmerzenden linearen Kürzungen. Ich füge das hier bei, weil ich vielleicht auch für Frau Deney und für Herrn Bircher insofern eine Beruhigung in die Diskussion einbringen kann, als trotz der linearen Kürzung die Nettoaufwendungen angestiegen sind und weiter ansteigen werden. Ich kann als Vertreter des Bundesrates das im letzten Jahr im Zusammenhang mit dem Anschlussprogramm Beschlossene nicht erneut zur Diskussion stellen; der Zeitablauf seither ist zu knapp. Aber wir schenken diesem Bereich, auf den Sie zu Recht so nachdrücklich verwiesen haben, unsere volle Beachtung. Wir sind auch überzeugt, dass diese Nettosteigerung gerechtfertigt ist.

Ein ganz kurzes Wort noch zu einer Kritik: Man wirft uns da und dort vor, wir hätten viel zu viele Lehrberufe, 300 rund, anerkannt. Das sei mobilitätshindernd. In der Praxis stimmt das ganz einfach nicht. Sie müssen wissen, dass gemäss unseren Unterlagen 91 Prozent aller Lehrlinge in nur 58 Berufen engagiert sind. Dass es daneben noch Spezialisten geben muss für unsere doch auch sehr weit gefächerte Wirtschaft, das scheint mir klar, und das muss in dem Berufsbildungsangebot miteingefasst werden. Also besteht kein Anlass zur Sorge.

Die Realität zeigt, dass ausgebildete Berufsleute eine beträchtliche Mobilität entfalten. Betriebswechsel sind im Laufe eines Berufslebens zur Regel geworden, Branchen-

wechsel häufig, und sie werden künftig noch häufiger sein. Der Mensch muss diese durch die Technik verlangte Mobilität innerlich bejahen, damit wir miteinander praktikable Lösungen finden. Wir haben seinerzeit gelernt und glauben, mit gutem Grund, wir könnten 40 Jahre in einem bestimmten Beruf bleiben. Das hat sich gewandelt. Ich habe den Eindruck, dass unsere Jugend da voll und ganz mitmacht.

Prognosen: Ich bin kein Prophet, aber ich bin überzeugt: Die neuen Technologien führen nicht nur zu Rationalisierungen in manchen Bereichen, sondern sie geben uns auch, wenn wir schöpferisch genug sind, die Chance, Neues zu schaffen, also auch neue Stellen. Ich bin überzeugt, dass Jugendliche mit unserer Berufsbildung auch weiterhin in der Berufswelt unterkommen werden. Das BIGA ist hart an der Arbeit und dies – ich betone – nicht nur engagiert, sondern auch mit viel Fachkompetenz und Freude.

Ich komme zum Schluss: Die Sozialpartner haben uns auch in dieser Debatte und vorher in der Kommission viel eingebracht. Ich bedanke mich dafür! Wir stehen ja mit ihnen im direkten Kontakt. Ich verweise auf die Erfahrungen, die der frühere Direktor des BIGA in dieser Debatte beigetragen hat. Sie zeigen, dass die Anträge, die wir Ihnen stellen, gerechtfertigt sind.

Ich möchte dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund für die Grundzüge einer zukunftsorientierten Berufsbildung – Kritik und Forderungen aus seiner Sicht – ebenfalls danken. Wir nehmen diese Schrift wie alle Anregungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ernst, weil wir eben überzeugt sind, dass im Ausbildungsbereich hier nicht nur Gesetze, sondern auch partnerschaftliche Erfüllung der Normen als Dienst an der Jugend das Gebot der Stunde bedeuten.

So haben wir auch den diesbezüglichen Vorschlag von Herrn Reimann geprüft. Wir wären bereit, ihn in Form eines Postulates anzunehmen.

Ich ersuche Sie, den Anträgen des Bundesrates und Ihrer Kommission beizupflichten.

Präsident: Wir haben den Bundesbeschluss zu bereinigen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Gurtner

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Gurtner

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

113 Stimmen

Für den Antrag Gurtner

6 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes

121 Stimmen

Dagegen

5 Stimmen

Motion I

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion I

49 Stimmen

Dagegen

79 Stimmen

Motion II

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion II

42 Stimmen

Dagegen

89 Stimmen

Motion III

Präsident: Motion III: Hier beantragt Ihnen der Bundesrat Umwandlung in ein Postulat. Herr Reimann ist damit einverstanden. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

85.017

Internationale Arbeitskonferenz. 70. Tagung
Conférence internationale du travail.
70^e session

Bericht des Bundesrates vom 17. April 1985 (BBI II, 101)

Rapport du Conseil fédéral du 17 avril 1985 (FF II, 105)

Antrag der Kommission

Kenntnisnahme vom Bericht

Proposition de la commission

Prendre acte du rapport

M. Darbellay présente au nom de la Commission de la sécurité sociale le rapport écrit suivant:

Le rapport du Conseil fédéral sur la 70^e session de la Conférence internationale du travail comprend deux parties:

La première rend compte des délibérations de la 70^e session de cette conférence et des décisions qu'elle a prises. La commission a notamment pris connaissance des conclusions de la Commission permanente pour les questions posées par l'apartheid, ainsi que de l'intervention, faite par le chef de la délégation suisse, contre la présentation unilatérale des activités des banques suisses en Afrique du Sud. Elle a invité les représentants suisses à s'opposer de leur mieux à la politisation de la Conférence internationale du travail et à s'efforcer d'obtenir le maintien de la composition tripartite des délégations (représentants des travailleurs, des employeurs et du gouvernement).

La seconde partie du rapport expose la position de la Suisse au regard de la recommandation n° 169 concernant la politique de l'emploi. L'orientation de la politique de notre pays, dans ce domaine, se situe dans la ligne préconisée par l'Organisation internationale du travail (OIT); nous pouvons donc nous rallier aux principes et aux objectifs généraux retenus par la recommandation, tout en réservant notre position quant à l'inscription du désarmement au titre de norme internationale du travail, car cette question est du ressort d'autres organisations internationales. La recommandation n'étant pas sujette à ratification, à la différence

Gesicherte Berufsbildung. Volksinitiative

Formation professionnelle garantie. Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.062
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1601-1621
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 737

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.